

geist der Instinkt für das Sein verlorengeht und prometheischer Willkür Platz macht. Darum kann auch der Arzt nicht ein Verfügungsrecht über seine Patienten in Anspruch nehmen, und diese dürfen es ihm nicht einräumen.

3. Besonders ernst ist diese Frage für die Heilkunst an den erkrankten menschlichen Seelen. Hier wendet sich der Papst nicht nur gegen die restlose Aufhellung aller Hintergründe des Bewußtseins aus den Bereichen des unbewußten sexuellen Trieblebens, er erinnert auch an die kirchlichen Normen, die die Heilung wie Erziehung vorzüglich durch Selbstbeherrschung und religiöse Formung einschärfen. Es gibt Grenzen der Selbstenthüllung gegenüber dem Arzt, und diese Grenzen sollte auch der Arzt ehrfürchtig achten. Die Integrität der menschlichen Person ist oberstes Gesetz. Die Rangordnung der Werte darf nicht angetastet und auf den Kopf gestellt werden. Vor allem aber „liegt der Weg, die Schuld zu beheben, außerhalb des rein Psychologischen; er liegt, wie der Christ weiß, in der Reue und in der sakramentalen Lossprechung. Hier wird die Quelle des Übels, die Schuld selbst, weggenommen, auch wenn das Schuldbewußtsein noch weiter wirken sollte.“ Hier haben Ärzte und Pflegerinnen mit besonderer Verantwortung vor Gott ihre Grenzen einzuhalten und gegebenenfalls mit dem Priester zusammenzuwirken. Diese Mahnung gilt allen Gläubigen, die in Versuchung kommen, bei Störungen ihres Seelenlebens die Heilung ausschließlich dem Psychotherapeuten anzuvertrauen.

4. Eine letzte Versuchung könnte man die Versuchung zum Opfer, zur freiwilligen Hingabe nennen, wenn sich Menschen, besonders Pflegepersonal, für therapeutische Experimente zur Verfügung stellen, bei denen Gefahr für Leib und Leben vorauszusehen ist. Hier spricht der Papst ein grundsätzliches Verbot aus. Er will damit nicht, wie er sagt, die persönlichen Beweggründe verurteilen, sich zum Wohl der Kranken zu opfern, und auch nicht die Motive der medizinischen Wissenschaft herabsetzen. Aber die sittlichen Normen dulden hier keine Nachgiebigkeit, kein Abgleiten auf eine schiefe Ebene der Zweckhaftigkeit, auf der es dann kein Halten mehr geben könnte, wie die Erfahrungen unter gewissen Regimen deutlich gezeigt haben und immer wieder zeigen. Erstaunlicherweise finden wir unter den Ermahnungen des Heiligen Vaters keine ausdrückliche Warnung an Krankenpflegerinnen, auch Ordensschwester, bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen, die für schwer Sterbende die Schmerzen eines längeren Hinsiehens erleichtern sollen, keinen so reichlichen Gebrauch von solchen Medikamenten zu machen, daß man schon fast von Euthanasie reden könnte. Auch dieser eigenmächtige Eingriff in das Sterben mißachtet die Person und das Gebot Gottes, nicht zu töten. Man kann diese Versuchung die Versuchung der Barmherzigkeit nennen, ein sehr ernster Fall, wo eine fromme Personalethik die Gesetze der Seinsordnung überschreitet. Die Verantwortung vor Gott gestattet es niemandem, Gottes Willen an einem Sterbenden vorzeitig zu vollstrecken, zumal da niemand diesen Willen Gottes genau kennt. Diese Folgerung ergibt sich mit völliger Eindeutigkeit und Gewißheit aus den vom Papst verkündeten Grundsätzen. Und alle Gläubigen sollen nun dafür beten, daß sie in der katholischen Welt wie auch in jenen Reichen zur Erfüllung gelangen, in denen Kranke und Gefangene nach wie vor wehrlose Opfer der Medizin sind.

Ein Brief des Heiligen Vaters an den deutschen Episkopat

Wie im vergangenen Jahr (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 394) hat auch diesmal der Heilige Vater den Weihnachts- und Neujahrsgruß der deutschen Bischöfe zum Anlaß genommen, um sich zu wichtigen Fragen der Kirche in Deutschland zu äußern. Der Papst drückt in diesem Schreiben zunächst seine Freude über den wohl gelungenen Verlauf des Mariani-schen Jahres in Deutschland aus. Er dankt den Bischöfen für ihre Rücksicht, aus der sie die beunruhigenden und aufregenden Dinge ihm gegenüber während seiner Krankheit mit Schweigen übergangen hätten. Der Heilige Vater wünscht indes, die Bischöfe möchten nicht nur ihre Freuden, „sondern auch Eure nicht wenigen Nöte und Schwierigkeiten, wie sie Euch täglich bei der Ausübung des Hirtenamtes begegnen, in Euren Schreiben an Uns ganz offen berichten. Übrigens sind Uns diese keineswegs unbekannt.“

Der Papst kommt dann auf die „ungeheuren Schwierigkeiten“ zu sprechen, die dem Schutz der katholischen Volks- und Fachschulen in Deutschland im Wege stehen. Er weist ferner — als Ursachen vieler Schwierigkeiten — auf die starke Zunahme der „sogenannten gemischten Ehe sowie der Lockerung der Sitten und die maßlose Inanspruchnahme einer an sich gesunden Freiheit“ hin, die die christliche Ehe und Familie gefährden, und eine wirksame religiöse Hilfe für die Flüchtlinge in der Diaspora oft in Frage stellen (vgl. auch den Papstbrief an den deutschen Episkopat, Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 147).

Auf die drei von den deutschen Bischöfen in ihrem Brief angeführten Punkte: die Nachwuchssorge in caritativen Frauenorden, die Lehrerbildung in Bayern und den Schulstreit in Niedersachsen, antwortet der Heilige Vater:

„Was die erstgenannte Angelegenheit angeht, so können Wir nicht umhin, auch Unsererseits einen schweren Übelstand solcher Art zu beklagen, wenn er auch, wie der Verfasser des Briefes selbst bemerkt, nicht nur Euer Volk, sondern mehr oder weniger den ganzen katholischen Erdkreis betrifft. Dieser Übelstand, wie überhaupt die stark geminderte Schätzung der gottgeweihten, aus Liebe zu Jesus Christus übernommenen Ehelosigkeit, war die Veranlassung, weshalb Wir im verflossenen Jahr im Monat März ein Rundschreiben über die gottgeweihte Jungfräulichkeit erlassen haben“ (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 412 ff.).

Der Heilige Vater dankt den deutschen Bischöfen, daß sie in Hirtenschreiben alle ermahnt haben, die Frage der Jungfräulichkeit mit Aufmerksamkeit zu behandeln und alle Mittel anzuwenden, um diese Anliegen mit göttlicher Hilfe zu fördern.

Die Schulfrage

Bezüglich der Schulfrage erinnert der Heilige Vater an seinen letzten Brief im vergangenen Jahr (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 147).

„Indem Wir dies in einer so bedeutsamen Angelegenheit vor Augen haben, wünschen Wir lebhaft, denen Unsere dankbare Gesinnung auszudrücken, die in einigen Bundesländern Eures Vaterlandes sich mittels der öffentlichen

Gewalt, über die sie verfügen, getreulich abmühen, damit das, was die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und Eurem Volke über das Schulwesen festgesetzt haben, tatsächlich verwirklicht werde. Eben dies können Wir zu Unserer großen Betrübniß nicht auch denen bezeugen, die das Bundesland Niedersachsen regieren. Dort bemüht man sich ja unter verschiedenen Vorwänden, über solche Verpflichtungen, wie sie sich aus den noch geltenden Vereinbarungen ergeben, hinwegzugehen, und bekämpft entweder offen die katholischen Schulen oder erläßt, was auf dasselbe hinauskommt, Gesetze, die dem Artikel 23 des zwischen dem Apostolischen Stuhl und Deutschland geschlossenen Konkordates stracks zuwiderlaufen und wodurch so große Schwierigkeiten aufgetürmt werden, daß man füglich zweifeln muß, ob katholische Schulen überhaupt noch irgendwie weiterbestehen können.

Unsere geliebten Söhne und Ehrwürdigen Brüder, um nicht gegenüber Unserm Pflichtbewußtsein zu versagen, halten Wir es für durchaus notwendig, zu dieser Angelegenheit feierlich zu erklären, es sei unbedingt erforderlich, daß die katholischen Schulen, getreu dem Art. 24, 1 des erwähnten Konkordates, Lehrern anvertraut werden, die sich nicht nur zur katholischen Religion bekennen, sondern auch den besonderen Bedürfnissen eben dieser Schulen vollkommen entsprechen, und es sei ebenso durchaus notwendig, daß die Ausbildung dieser Lehrer in jenen Spezialausbildungsstätten erfolge, deren in den Konkordaten mit Deutschland (Art. 24, 2) oder mit Bayern (Art. 5, 3) deutlich Erwähnung geschieht und die eine solche Bildung des Geistes und des Herzens der katholischen Lehrer erzielen und gewährleisten, wie sie den besonderen Bedürfnissen der katholischen Schulen entspricht.“

Die deutschen Kriegsgefangenen und Vermißten

Am Schluß seines Briefes kommt der Heilige Vater auf die deutschen Kriegsgefangenen und Vermißten zu sprechen.

„Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat Uns eine Namensliste derjenigen übersandt, die seit dem Ende des letzten Krieges entweder als in den unermesslichen Ostgebieten Europas und Asiens vermißt gemeldet oder als kriegsgefangene Soldaten dort zurückbehalten oder als Zivilisten dorthin verschleppt worden sind. Nicht ohne innerste und tiefste Erschütterung Unseres Herzens und voller Mitleid nahmen Wir Kenntnis von ihrer ungeheuren Menge, die auf sorgfältige und gewissenhafte Weise errechnet worden ist, namentlich derjenigen Vermißten, deren Zahl von 1 200 000 nicht weit entfernt ist und von denen ein Teil unzweifelhaft noch lebt. Als Wir das Verzeichnis dieser Namen durchblättern, überwältigte Uns tiefster Kummer; und mit Schmerzen überdachten Wir jene entsetzlichen Lebensbedingungen und jene schneidenden Herzensängste, von denen diese Seiten gleichsam zu reden schienen, nicht nur in bezug auf die Gefangenen, die Vermißten und die Verschleppten, sondern auch auf ihre Angehörigen und Verwandten.“

**Erste
Studentenmission
in Frankfurt a. M.**

Vom 16. bis 23. Januar 1955 wurde in Frankfurt a. M. zum ersten Male eine Studentenmission durchgeführt.

Sie stand unter der Leitung von Gerhard Koch SJ, Marburg, und Stephan Richter OFM, Kiel. Das Thema der

Mission lautete: „Die Freiheit der Kinder Gottes“. Nachdem erst wenige Wochen zuvor in Wien eine Studentenmission mit ähnlichem Ziel: Kontaktbildung mit den Abständigen und Nichterfaßten, veranstaltet und ihre Ergebnisse ausgewertet worden waren (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 198 ff.), erscheint es notwendig, auch die Frankfurter Ergebnisse bekanntzumachen, um in Zukunft noch stärker und intensiver eine den heutigen Hochschulverhältnissen angepaßte Studentenseelsorge betreiben zu können.

Es ist bezeichnend, daß in Frankfurt das herkömmliche Missionsziel: „Religiöse Vertiefung“, als unzureichend angesehen und von den Studenten eine Abstellung der Mission nach Themenwahl und Diktion auf die Erfassung der abseitsstehenden Studenten gefordert wurde.

Dieses Ziel ist, gemessen an den Möglichkeiten, die den Veranstaltern zur Verfügung standen, im großen und ganzen erreicht worden. Die Frankfurter Universität ist mit fast 7000 Studenten die viertgrößte, die katholische Studentengemeinde mit über 2600 Angehörigen die fünftgrößte Deutschlands. Von den über 1500 katholischen Studierenden, die während des Semesters in Groß-Frankfurt und Umgebung wohnen, waren bis zur Mission erst ca. 870 mit der Studentengemeinde in Berührung gekommen.

An der Mission haben 1300 Katholiken regelmäßig teilgenommen; sie verteilten sich auf die jeweils zweimal gehaltenen beiden Tagesvorträge. (Am stärksten waren mit 1200 Besuchern die Vorträge über die „Begegnung der Geschlechter“ besucht.) Von den 1300 Teilnehmern war ein Drittel der Studentengemeinde unbekannt. — Die Mission war bald an der Universität Gesprächsthema; bemerkenswert war ferner der Ernst und die Aufmerksamkeit, die die Studenten den Vorträgen entgegenbrachten.

Die Mission wurde ähnlich wie die Wiener Studentenmission vorbereitet. Man hatte die Erfahrungen der Missionen in Münster und Bonn ausgewertet. Die vorbereitenden Arbeiten und die Werbung wurden von den Studenten selbst durchgeführt. Durch Faltblätter, Zeitungsinsertate, Plakate, Rundfunk und Handzettel wurde erreicht, daß niemand die Missionswoche übersehen konnte.

In Anbetracht ihrer anstrengenden Tätigkeit wurden die beiden Prediger besonders betreut. Als kräftesparend und für die Arbeit förderlich erwies es sich, den Ort ihrer Sprechzeiten vom Ort ihrer Unterkunft zu trennen. Der Unterkunftsart wurde nicht bekanntgegeben. Beide Prediger waren jeweils erst eine Stunde nach dem Vortrag zu sprechen. Nur nach dem Abendvortrag war Gelegenheit zur Beichte gegeben. Außerdem standen den Vortragenden täglich wenigstens drei Stunden zu Studium, Gebet und zur Ruhe zur Verfügung. Die Ergebnisse des Tages wurden abends im kleinen Kreis ausgewertet.

Auf Grund der Erfahrungen an anderen Hochschulorten war rechtzeitig ein Kostenvoranschlag (Gesamtkosten 3000 DM) ausgearbeitet worden, der durch sparsame Kalkulation unterschritten werden konnte. Die Pfarreien der Stadt trugen zur Deckung der Unkosten bei, indem sie einen Teil einer Sonntagskollekte zur Verfügung stellten. (Die Kollekten im Dezember 1954 erbrachten insgesamt ca. 2000 DM.)

Als eine der wichtigsten Erfahrungen der Mission muß festgehalten werden: Für das Gelingen der Mission hängt

sehr viel davon ab, ob es der Prediger versteht, seinen Hörern die Botschaft als Neuheitserlebnis nahezubringen. Daher müssen Predigerton, gebräuchliche theologische Begriffssprache und Anknüpfung an „religiöse Gewohnheiten“ vermieden werden. In das Programm des Semesters, das auf die Mission folgt, sollten gute Exerzitien für Studenten und Studentinnen aufgenommen werden. Da die Sprechzeiten der beiden Prediger gut besucht waren, wäre es wünschenswert, wenn in Zukunft die Missionare im Anschluß an die Missionswoche einige Tage am Missionsort blieben. Für die Zukunft ist dringend erforderlich, daß die katholischen Verbindungen und Gruppen die Missionswoche von Veranstaltungen freihalten, wie das in Frankfurt der Fall war.

Die Lage der Katholiken in der religionslosen Diaspora

Zur gleichen Zeit, als der lutherische Theologe Peter Meinhold, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Kiel, die Studie „Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren“ veröffentlichte (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 543), hatte auch das Königsteiner Büro des katholischen Internationalen Soziologischen Institutes für Flüchtlingsfragen eine Untersuchung über die Entwicklung und Lage der katholischen Kirche in Schleswig-Holstein abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Studie sind jetzt in einem Beitrag von Walter Menges: „Die katholische Kirche in Schleswig-Holstein“, in „Social Compass“, dem Organ des Internationalen katholischen Institutes für Sozialforschung in Genf (Vol. 2 Nr. 3 [1955] S. 99—145) verarbeitet worden.

Menges, der sich, abgesehen von den Fragen der Bevölkerungsentwicklung, Fluktuation, der Eingliederung und Abwanderung der Heimatvertriebenen, der wirtschaftlichen und seelsorglichen Probleme in der Vergangenheit und Gegenwart Schleswig-Holsteins vor allem mit den besonderen Spannungen befaßt, denen sich der Katholik in der hochgradigen, weithin religiös indifferenten Diaspora gegenüberübersieht, kommt zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie Meinhold: daß die beiden Kirchen in Schleswig-Holstein vor einer stark zunehmenden Konfessionslosigkeit und deren Auswirkungen stehen. „Es gibt keine größere Gefahr für die innere Entwicklung des Landes als diese Gleichgültigkeit oder Indifferenz. Sie pflegt zuerst auf kirchlichem Gebiete hervorzutreten, macht sich dann aber auch auf politischem Gebiete — wir haben es ja schon einmal erlebt — in einer letzten Standpunkt- und Haltlosigkeit bemerkbar“ (zitiert nach Meinhold).

Die Einwirkungen dieses, heute freilich noch nicht in allen Diasporagebieten Westdeutschlands gleich starken religionslosen Milieus auf die Katholiken hat Menges anhand der Ergebnisse einer Felduntersuchung, die von Studenten der katholischen Universität Nijmegen in fünf Seelsorgsbezirken im nördlichen Teil Schleswig-Holsteins durchgeführt wurde, besonders auf den Gebieten der Ehe, Kindertaufe und religiösen Praxis dargestellt.

Einflüsse der glaubensfremden Bevölkerungsmehrheit auf die Katholiken

Menges stellt zunächst ganz allgemein fest, daß die verschiedenartigsten Einflüsse auf das religiöse Bewußtsein und Verhalten der Katholiken einwirken, die bei aller

Unterschiedlichkeit doch das Gemeinsame haben, daß sie sich ungünstig auswirken.

Es sind dies vor allem das allgemein niedrige Niveau der kirchlichen Bindung und Betätigung, dem sich mit der Zeit viele Katholiken anpassen. Praktisch heißt das, daß sie sich ganz oder teilweise von ihren religiösen Pflichten dispensieren. Entwickelt sich nun aus der ablehnenden Einstellung zur Religion eine Mißachtung und Diffamierung der kirchentreuen Menschen, dann geraten die Katholiken in eine Vereinsamung, die sie zwiespältig und schwankend macht und sie sehr leicht der allgemeinen Atmosphäre erliegen läßt. „Man muß immer wieder feststellen, daß unter dem Einfluß der die Katholiken umgebenden Glaubenshaltung und des kirchenfremden Milieus die Maßstäbe für das eigene religiöse Verhalten verzerrt werden oder ganz verlorengehen und sich bei den heranwachsenden Kindern oft überhaupt nicht richtig entwickeln können.“ Da „in der Diaspora alles anders sei“, entschuldigt man viele Nachlässigkeiten im eigenen Verhalten und in der Erziehung der Kinder. So bleiben Schulkinder oft aus wenig stichhaltigen, von den Eltern gebilligten Gründen dem Religionsunterricht fern. Es kommt vor, daß die Kinder nach der Erstkommunion nicht mehr zum Religionsunterricht erscheinen mit der Begründung, daß bei den Protestanten die religiöse Unterweisung ebenfalls mit der Konfirmation abgeschlossen sei. Immer wieder fragen Kinder, wenn sie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten werden: „Warum muß ich das tun? Die anderen brauchen das ja auch nicht.“ Die Schulentlassung bedeutet nicht selten Bruch mit der Kirche.

Die Mischehen

Die Mischehe ist in Schleswig-Holstein immer der Normalfall gewesen. Schon 1911 stellte P. Krose SJ im kirchlichen Handbuch fest, daß viele katholische Männer in Schleswig-Holstein einfach deshalb kein katholisches Mädchen heirateten, weil die katholische Bevölkerung des Landes zu zwei Dritteln aus Männern bestand. Der Prozentsatz an Mischehen betrug in allen Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg zwischen 70 und 75. Auch nach 1945, als durch den starken Einstrom der Flüchtlinge das Verhältnis zwischen Männern und Frauen in der katholischen Bevölkerung fast ausgeglichen wurde, hat sich wider Erwarten an diesen Prozentsätzen nichts geändert. Sie betragen 1951 73,4 und 1952 75,2.

Von diesen gemischt heiratenden Katholiken der Jahre 1948 bis 1952 ließen sich nur 24% katholisch trauen, d. h., nur jeder vierte Katholik, der sich mit einem oder einer Andersgläubigen verheiratete, erschien vor dem Priester.

Taufe von Kindern aus Mischehen

Bezüglich der Taufe der Kinder haben sich gegenüber den vergangenen Jahrzehnten die Verhältnisse gebessert. Jedoch wird auch heute nur jedes dritte einer Mischehe entstammende Kind vom katholischen Priester getauft. „Daß von den aus gemischten Ehen mit katholischen Müttern hervorgegangenen Kindern in den letzten Jahren wieder nahezu die Hälfte katholisch getauft wurde, wirkt sich nicht sehr stark aus, weil immer noch mehr katholische Männer als Frauen eine Mischehe eingehen.“

Von je 100 ehelichen Kindern (aus rein katholischen Ehen und religiös gemischten Ehen mit einem katholischen Elternteil) wurden aus Mischehen geboren: 1927—1929: 66,8, 1935—1939: 69,3, 1951—1952: 77,3.

Menges erklärt diese Veränderung damit, „daß sich nach dem letzten Krieg die Differenz der ehelichen Fruchtbarkeit, die seit jeher zwischen den rein katholischen und den religiös gemischten Ehen vorhanden ist, wesentlich verringert hat“. Die Statistik beweist jedoch, „daß die oft vertretene Meinung, die Konfessionszugehörigkeit spiele für die Kinderzahl keine Rolle mehr, nicht haltbar ist“. Die Zahl der lebendgeborenen Kinder je Eheschließung sank wohl bei rein katholischen Paaren von 4,7 im Jahre 1900 auf 2,3 im Berichtsjahr 1951/52; demgegenüber betrug sie bei rein evangelischen Paaren 3,7 (1900) und 1,8 (1951/52), bei evangelisch-katholischen Paaren 2,2 (1900) und 1,4 (1951/52). „Selbst in dem Diasporaland Schleswig-Holstein haben die rein katholischen Familien immer noch die größte Kinderzahl.“ Die Zahlen lassen aber auch erkennen, „daß die religiös gemischte Ehe grundsätzlich kinderfeindlich ist und in der Regel nicht so viele Kinder hervorbringt wie die konfessionell homogene Ehe“.

Daß die Taufe und religiöse Erziehung der Kinder aus Mischehen im allgemeinen der Religion der Mutter folgt, wurde auch im Untersuchungsgebiet festgestellt. Von je 100 Kindern katholisch-evangelischer Mischehen wurden in Schleswig-Holstein 60 (1946), 58 (1947) und 64 (1948) von evangelischen Geistlichen getauft, so daß die nicht katholisch getauften Kinder aus katholisch-evangelischen Mischehen „ganz überwiegend die evangelische Taufe erhalten und nur ein kleiner Prozentsatz überhaupt nicht getauft wird“. Praktisch ist es so, daß der katholische Partner in der Mischehe, soweit keine katholische Trauung erfolgt, „nur in jedem zweiten Falle in eine evangelische Trauung einwilligt, sich aber in der Mehrzahl der Fälle mit der evangelischen Taufe der Kinder abfindet“.

Wer kommt noch zur Kirche?

Besondere Aufmerksamkeit wurde in der Feldstudie der Frage gewidmet, wer heute regelmäßig noch zur Kirche kommt. Von den 3180 Katholiken des Untersuchungsbezirkes waren 327 oder 10,2% den Seelsorgern unbekannt, obwohl sie in den Karteien geführt wurden. Hierbei ist der Prozentsatz bei den einheimischen Katholiken höher als bei den heimatvertriebenen. Eine zweite Gruppe umfaßt die vom Sakramentenempfang ausgeschlossenen Personen. Bei den Einheimischen betrug hier der Prozentsatz 9,1, bei den Heimatvertriebenen 4,1. „Fast ausschließlich sind diese Katholiken solche, die in einer Mischehe leben und sich evangelisch trauen bzw. ihre Kinder evangelisch taufen ließen. Die Zahl der Männer unter ihnen ist doppelt so groß als die der Frauen.“

Es kamen zum Gottesdienst

	heimatvertr. Katholiken	einheim. Katholiken	insgesamt
regelmäßig	44,6	32,5	41,4
meistens	8,0	8,3	8,1
selten	11,6	12,3	11,8
nie	14,6	18,9	15,7

(Bei den restlichen 23% handelt es sich um Unbekannte, Suspendierte und Dispensierte.)

Die Zahlen zeigen, daß die Heimatvertriebenen in größerem Umfang ihren religiösen Pflichten nachkommen als die Einheimischen. „Dies ist schon allein aus der Tatsache heraus zu erklären, daß es unter den ins Land ge-

kommenen heimatvertriebenen Katholiken längst nicht so viele in Mischehen lebende gibt wie bei den einheimischen.“ Menges schließt daraus, daß die von den Flüchtlingen mitgebrachte religiöse Substanz auch in der neuen Umgebung erhalten blieb. „Ob allerdings auch die nachfolgende Generation sie bewahren und weitergeben wird, erscheint bei dem hohen Prozentsatz der Mischehen sehr fraglich.“

Aufschlußreich sind die Ergebnisse, wenn man die Kirchenbesucher nach bestimmten Personengruppen gliedert. Dabei zeigt sich eindeutig, daß die Frauen am besten ihren religiösen Pflichten nachkommen. Hingegen ist das Ausmaß der Kirchenfremdheit bei den katholischen Männern, die in einer Mischehe leben, besonders groß. 45% von ihnen sind vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen und bleiben der Kirche vollständig fern. Nur 11% kommen noch regelmäßig oder meistens zum Gottesdienst. Von ihren katholisch getauften Kindern besuchen nur 37% den Gottesdienst regelmäßig oder meistens. Weit aus günstigere Zahlen haben die in Mischehen lebenden katholischen Frauen aufzuweisen. Von ihnen kamen regelmäßig (oder meistens) 38% zum Gottesdienst, von ihren Kindern 58%. Demgegenüber betragen die Prozentsätze bei den katholischen Halbfamilien (Mutter-Kind) 58 und bei den rein katholischen Familien 60 (Väter), 67 (Mütter) und 68 (Kinder).

Was kann getan werden?

Menges stellt die Frage, wie die Seelsorge in Zukunft wirkungsvoller gestaltet werden könne, um die Vereinigung von Priestern und Gläubigen zu beheben.

Die Bildung eines Gemeindebewußtseins, so meint Menges, könnte durch planmäßige Motorisierung stark gefördert werden. „Kleine Omnibusse, die die Gläubigen — besonders die Alten und Gebrechlichen — aus den entlegenen Orten regelmäßig zum Sonntagsgottesdienst und die Kinder zum Religionsunterricht an den Seelsorgsort holen könnten.“ Die Wagen seien auch gut zu verwenden, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene gelegentlich zu besonderen Veranstaltungen religiöser und geselliger Art in den Seelsorgsorten oder an anderen Plätzen zusammenzuführen. Wenn auch wegen der hohen Anschaffungskosten eine allgemeine Motorisierung dieser Art nicht durchführbar ist, so sollte sie doch für die weiträumigsten Pfarrbezirke möglich sein. — Wichtig sei ferner für das Bewußtsein der Diasporakatholiken, das katholische Hinterland und die gesamte Kirche hinter sich zu wissen. Sie benötigen moralische und materielle Hilfe. Es wäre z. B. erwünscht, „wenn die in den letzten Jahren weniger werdenden Ferienplätze für Diasporakinder wieder reichlicher angeboten würden“. Dem Mangel an Büchern für den Religionsunterricht müßte sich durch Spenden aus dem katholischen Hinterland abhelfen lassen. Patenschaften sollten allein schon wegen der persönlichen Kontakte stärker gepflegt werden.

Neben die ordentliche Seelsorge müßte in verstärktem Maße eine im Sinne des von G. H. L. Zeegers und B. van Leeuwen OFM entwickelten Stützpunktplanes für die norddeutsche Diaspora (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 515 ff.) planmäßige außerordentliche treten, für die das Franziskanerkloster Kiel und das Benediktinerkloster Nütschau gute Ausgangspositionen bilden.

Im gleichen Heft des „Social Compass“ setzt sich der Herausgeber Prof. G. H. L. Zeegers auch mit der Diskussion des Stützpunktplanes durch Dr. Bruno Schulz (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 170 ff.) auseinander, die wir veröffentlichten, um diese wichtige Sache voranzutreiben. Prof. Zeegers kritisiert vor allem, daß Dr. Schulz das Pfarrprinzip ohne weiteres und überall als einzige Form der Seelsorge voraussetzt. Der für Diasporagebiete charakteristische Zustand der Zerstreuung sei nur mit einer entsprechenden, durch Beweglichkeit und Elastizität ausgezeichneten Seelsorge zu bewältigen — gerade der Stützpunktplan, der diese Eigenschaften sichere, stehe jedoch nicht mit dem territorialen Prinzip der Seelsorge in Widerspruch. Er bedauert auch bei Schulz einen Mangel an soziologischem Verständnis. Die Sozialtheologie, der Schulz die Lösung der Fragen zuweisen wolle, die aber nach seinem eigenen Zugeständnis noch in den Anfängen stecke, habe natürlich für die Pastoralsoziologie große Bedeutung, dürfe aber nicht dazu benützt werden, neue, aus der Seelsorgspraxis und den Einsichten der positiven Sozialwissenschaften hervorgegangene Auffassungen abzuweisen. Der in diesem Heft referierte Aufsatz von Jacques Leclercq (S. 405) betont ja ebenfalls die Bedeutung der soziologischen Einsichten für die Gestaltung der Wirklichkeit — er unterstreicht also Zeegers Anliegen aufs stärkste.

Prof. Zeegers findet es zum Schluß bedauerlich, daß Dr. Schulz — indem er den Stützpunktplan dauernd als „holländischen Plan“ bezeichnet — die Frage vom „nationalen Standpunkt aus betrachtet“, und betont, daß das Institut für katholische Sozialforschung sich bemühe, die katholische soziale Forschung zu internationalisieren (was sich in seiner Umwandlung in ein „International Institute for Social Research“ mit dem Sitz in Genf ausdrücken wird). Der Stützpunktplan sei im Rahmen der nordeuropäischen christlichen Verbundenheit entwickelt und der Öffentlichkeit vorgelegt worden.

Der Bericht der Herder-Korrespondenz (8. Jhg., S. 515 ff.) hatte gerade diesen Gesichtspunkt sehr stark hervorgehoben und das Institut „ein Vorbild und Beispiel . . . katholischer Solidarität“ genannt. Prof. Zeegers erkennt seinerseits an, daß die Herder-Korrespondenz „sich von jeher die internationale Koordinierung und Erneuerung des Katholizismus hat angelegen sein lassen“. Wir möchten also wünschen, daß die Diskussion des Stützpunktplanes, die in Gang zu halten von größter Wichtigkeit ist, über vermeintliche oder wirkliche nationale Empfindlichkeiten hinwegsieht, damit diese Sache nach Kräften gefördert und nicht durch nebensächliche Gesichtspunkte aufgehalten werde.

Grenzen der Staatsräson Der deutsche Bundesgesetzgeber hat im Gesetz zur Ergänzung und Änderung des Besoldungsrechtes vom 6. 12. 1951 bestimmt, daß die Beamten der Länder nicht höher besoldet werden dürfen als die des Bundes. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich über dieses Bundesgesetz hinweggesetzt und die Beamtengehälter erhöht. Bei der darauf folgenden Verfassungsklage des Bundes hat das Bundesverfassungsgericht einige für das Verhältnis zwischen Bund und Ländern bemerkenswerte Leitsätze formuliert (Neue Juristische Wochenschrift, Jhg. 1955, Heft 2, S. 57), die von allgemeiner Bedeutung sind. Das Gericht sagt:

„Eine Rechtsschranke für die Gesetzgebungsbefugnis im Bundesstaat, für Bund und Länder, ergibt sich aus dem ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz der Bundestreue. Bleiben die Auswirkungen einer gesetzlichen Regelung nicht auf den Raum des Landes begrenzt, so muß der Landesgesetzgeber Rücksicht auf die Interessen des Bundes und der übrigen Länder nehmen.

Ein Landesgesetz kann wegen Verletzung der aus dem Grundsatz der Bundestreue abzuleitenden Schranken nur dann als verfassungswidrig verworfen werden, wenn der Landesgesetzgeber seine Freiheit offenbar mißbraucht hat.“

Bemerkenswert ist an diesen Sätzen zunächst das Bekenntnis zu einem „ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz“, das heißt einer naturrechtlichen Norm, die dem geschriebenen Recht voraufgeht. Das höchste Gericht entnimmt diesen Grundsatz offensichtlich der Seinsstruktur des konkreten staatlichen Gefüges, in dem die deutschen Länder vereinigt sind, nämlich des „Bundes“. Die Gegebenheit dieses Bundes verpflichtet sowohl den Bund als auch die Länder, nach Treu und Glauben zu handeln und dadurch zum Gemeinwohl des Ganzen und seiner Teile beizutragen.

Andererseits ist aber auch bemerkenswert, daß das Bundesverfassungsgericht den Grundsatz der „Bundestreue“ im Sinne einer negativen Norm angewendet hat. Dieser Grundsatz gibt eine Grenze an, die nicht überschritten werden darf, ein rechtliches Kriterium, das dazu dient, einen Mißbrauch in der Ausübung rechtmäßiger Freiheit festzustellen. Im Unterschied von dem geschichtlichen Grundsatz der „Staatsräson“, in dem die unbedingte Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft oder der kleineren unter die übergeordnete Gesellschaft zum Ausdruck kam, hat das Bundesverfassungsgericht sehr klar den bedingten und begrenzten Inhalt der „Bundestreue“ ausgesprochen. Sie verpflichtet nämlich, positiv gesehen, lediglich zur „Rücksichtnahme“ aufeinander. Sie läßt den kleineren Gebilden, den Ländern, die Freiheit, so zu handeln, wie es ihrem individuellen Wohl am besten dient, und verpflichtet sie nicht dazu, ihr individuelles Wohl unbedingt hintanzusetzen, sich also schlechthin gleichschalten zu lassen. Bekanntlich hat ja nicht der Bund, sondern das Land diesen Verfassungsstreit wegen der Besoldung gewonnen.

Jedoch wird man die Anwendung und Auslegung des Grundsatzes der „Bundestreue“ in der zukünftigen Gesetzgebung und Rechtsprechung genau verfolgen müssen. Mit diesem Grundsatz nämlich ist vor 23 Jahren eine katastrophale Entwicklung in Deutschland eingeleitet worden. Er bildete die entscheidende Norm für die „Reichskommissar-Entscheidung“, die zur Gleichschaltung Preußens führte. Das Reichsgericht als Verfassungsgerichtshof der Weimarer Republik hatte zu entscheiden, ob die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen durch den Reichskanzler v. Papen mit Ermächtigung des Reichspräsidenten am 20. 7. 1932 und damit die Ausschaltung der Regierung des preußischen Ministerpräsidenten Braun Rechtens war.

Das preußische Staatsministerium führte damals zur Begründung seiner Nichtigkeitsklage u. a. folgendes aus: „Das einseitige Vorgehen in und gegen Preußen verletzt nicht nur die Pflicht zu einem bundesfreundlichen Verhalten, sondern auch das bundesstaatliche Gleichheitsprinzip . . . Die von der Reichsverfassung bewußt in Kauf

genommene verschiedene politische Zusammensetzung von Reichs- und Landesregierung darf nicht dazu führen, daß das Reich die hieraus sich ergebenden Gegensätze als Pflichtverletzung behandelt . . .“

Die Pflichtverletzung wurde von der Reichsregierung besonders mit dem Verhalten des damaligen preußischen Innenministers Severing begründet. Dazu erklärte das Reichsgericht: „Ein weiterer Vorwurf geht dahin, daß der preußische Minister des Innern Severing die Politik der Reichsregierung in der Öffentlichkeit in einer der Treupflicht Preußens gegenüber dem Reich widersprechenden Weise bekämpft habe. Es mag zugegeben werden, daß in Zeiten höchster politischer Spannung in besonders scharfen öffentlichen Angriffen von Ministern eines Landes auf die Politik des Reiches unter Umständen eine Verletzung der Treupflicht gefunden werden kann. Die Möglichkeit, in solchen Angriffen eine Pflichtverletzung des Landes zu erblicken, wird auch dadurch nicht ohne weiteres ausgeschlossen, daß der Minister nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern als Privatmann oder als Parteimitglied handelt . . .“

In der jetzt gefällten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wird die „Bundestreue“, wie es scheint, so ausgelegt, daß die Staatsräson und der daraus hergeleitete Anspruch der höheren Gesellschaft gegenüber ihren Gliedern enger begrenzt ist.

Nicht dasselbe kann man sagen von einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Frage der Staatshaftung für die Amtspflichtverletzung eines Ministers gegenüber einer Privatperson. Die Entscheidung bezog sich darauf, daß ein Journalist wegen der irreführenden Auskunft eines Ministers Schadensersatz forderte. Der Bundesgerichtshof stellte fest (NJW Jhg. 1955, Heft 3, S. 97):

„Berichtigt eine Behörde (in diesem Falle ein Minister) eine Darstellung über Verwaltungsvorgänge, die ein Journalist der Presse zum Zwecke der Veröffentlichung zugänglich gemacht hat, in irreführender Weise, so verletzt sie *nicht* eine ihr dem Journalisten gegenüber obliegende Amtspflicht zur sachgemäßen Auskunft.“

Es trifft zu, daß § 839 BGB einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung der Amtspflicht nur dann zugesteht, wenn die Amtspflicht „einem Dritten“ und nicht nur der „Allgemeinheit“ gegenüber verletzt wurde. Aber gerade an dieser Unterscheidung des Gesetzes wird deutlich, daß der in dieser gesetzlichen Bestimmung zum Ausdruck kommende juristische Begriff des Staates und seine Wirklichkeit einander nicht völlig entsprechen. Es ist zuzugeben, daß die Rechtsprechung sich bemüht, der „Wirklichkeit“ nachzueilen: Vor einiger Zeit stellte der Bundesgerichtshof erstmals fest, daß der Staat, wenn er mit einer Privatperson einen Vertrag schließt, derselben Auslegung des Grundsatzes von Treu und Glauben unterliegt wie eine Privatperson. Der Paragraph 839 dagegen, an den sich der Bundesgerichtshof gebunden halten mußte, wurzelt in einer anderen Vorstellung:

Er zwang zu der Erkenntnis, daß der Staat von der „Allgemeinheit“ in Gestalt eines Vertreters der öffentlichen Meinung nicht in Anspruch genommen werden kann, wenn ein Vertreter des Staates den Vertreter der „Allgemeinheit“ irreführt. Die Staatsräson ist der Wahrheitspflicht deutlich vorgeordnet; die Hoheitsfunktion des Staates gegenüber der „Allgemeinheit“ des Volkes ist deutlich ausgesprochen.

In Wirklichkeit ist aber der Staat aus einem reinen „Ho-

heitsträger und Ordnungsgaranten“ in immer weiterem Umfang zum „Leistungsträger“ geworden. Er ist damit gegenüber den Bürgern auf vielfache Weise in ein Gegenseitigkeitsverhältnis getreten. Es entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, daß der Bürger gegenüber dem Staat nur dann ein „Dritter“ ist, wenn er mit ihm einen individuellen Vertrag abschließt. In Hinsicht auf die Leistungsfunktion des Staates steht ihm auch die Allgemeinheit als „Dritter“ gegenüber. Das kam in einer Kritik an diesem Urteil deutlich zum Ausdruck. Der Kritiker schrieb:

„Es war das gute Recht des Ministers, sich gegen die Darstellung des Klägers zu wehren. Aber er war nicht berechtigt, die Grenzen der Wahrheit zu überschreiten, auch dem Kläger gegenüber nicht. Dieser war ‚Dritter‘. Um seiner Veröffentlichung willen nahm der Minister die ‚Amtshandlung‘ vor. Der Kläger hätte sich bei schuldhafter Verletzung der Wahrheitspflicht dem Minister gegenüber schadensersatzpflichtig gemacht, also auch umgekehrt“ (Bundesrichter beim Bundesverwaltungsgericht Dr. Bettermann in NJW 1955, Heft 3, S. 97).

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

**Papst Pius XII.
an eine Gruppe
von Journalisten**

Der Heilige Vater hat am 19. März eine Gruppe von 30 amerikanischen Journalisten empfangen, die 250 Zeitungen in verschiedenen Staaten der USA repräsentierten; sie hatten ihn um seinen Segen als „wirksamste Hilfe bei der Ausübung der schwierigen Aufgabe ihres Berufs“ gebeten. Bei der ausnahmsweise gewährten Audienz sagte der Papst:

„. . . In der Tat, die Wahrheit festzustellen und der Wahrheit in allem, was Sie schreiben und sagen, furchtlos treu zu bleiben, ist keine leichte Aufgabe; aber es ist ein wertvoller Dienst ebenso wie eine unverbrüchliche Pflicht gegenüber den Tausenden oder Millionen von Menschen, die durch Ihre Worte beeinflusst werden. Die ewige Wahrheit und ewige Gerechtigkeit muß Ihre Stärke und Ihre Mahnung sein. Daher sind Wir glücklich, auf Sie und diejenigen, die Ihnen nah und teuer sind, mit einem glühenden Gebet um Erfolg in Ihrem Beruf den Segen des Allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes herabzurufen.“

**Der neue
Generalobere des
Dominikanerordens**

Am Ostermontag hat das in Rom versammelte Generalkapitel des Dominikanerordens seinen neuen Ordensgeneral als Nachfolger des im vorigen Jahr bei einem Autounfall ums Leben gekommenen P. Suárez gewählt. Die Wahl fiel auf den Iren P. Michael Browne, der für die nächsten zwölf Jahre nun an der Spitze des Ordens stehen wird. P. Browne ist 68 Jahre alt und hat einen großen Teil seines Lebens an der Kurie verbracht. Er war zuletzt „Maestro del Sacro Palazzo“, eine Stellung, deren Aufgabe eine Beratung und Glaubensüberwachung ist. Sie wird traditionsgemäß von einem Dominikaner bekleidet, der dann als Experte in theologischen Fragen im Dienste des Staatssekretariats steht. Die weitere Öffentlichkeit bemerkt seine Tätigkeit vor allem dann, wenn er in der Zeitung des Heiligen Stuhls die Gründe darlegt, die zur Indizierung eines Werkes religiösen Inhalts geführt haben. Wer diese Position inne hat, genießt jedenfalls in theo-

logischen Fragen das volle Vertrauen des Heiligen Stuhls.

Der Papst richtete aus Anlaß der Neuwahl an den Generalvikar des Ordens, Terentius McDermott OP ein Schreiben, in dem er vor allem den Can. 1366, 2 des CIC einschärft, der das Studium der thomistischen Philosophie und Theologie vorschreibt, und zwar aus zwei Gründen:

„Damit Ihr die Integrität der katholischen Lehre, wie sie von der Kirche überliefert wird, auf das gewissenhafteste unversehrte bewahrt und sie gegen die Versuchungen aufbrechender Irrtümer unbesiegt Geistes und mit den geeigneten Waffen schützt; sodann, daß Ihr keine menschliche Kunst auslaßt, diese Lehre, die immer dieselbe ist, zu erleuchten und klarzustellen. Es ist wahrlich auch notwendig, daß das Licht Eurer Lehre von jener Liebe erglüht, die aus Gott stammt und die den Menschen leichter dahin bringt, die Weisheit des ewigen Gottes anzunehmen . . .

Beides zu erreichen soll Euer sehr schweres Amt sein. Das tut am besten durch heilige Ansprachen an Klerus und Volk — was die wertvolle Eigenart Eures Ordens ist —, daß Ihr immer ‚mit Leidenschaft predigt‘, wie es in Euren Konstitutionen heißt. Wenn nämlich die Worte des Menschen nicht von himmlischer Liebe erfüllt sind, sind sie wertlos, wie der Völkerapostel sagt: ‚Wenn ich mit Menschen- und Engelszungen reden würde, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich tönendes Erz und eine klingende Schelle‘ (1 Kor. 13, 1). Darum müssen immer bei Euch die Worte mit den Sitten übereinstimmen, so daß Ihr durch das Beispiel Eures Lebens bestätigt, was Ihr mit dem Munde bezeugt.

Diese christliche Liebe vereinige Euch untereinander aufs engste als Brüder. Niemals sollen — was wir übrigens für selbstverständlich halten — Zwistigkeiten aufbrechen, niemals sollen sich jene Kälte und übermäßige Selbsteinschätzung geltend machen, die andere verletzt. Die christliche Demut, die eine erhabene Tugend ist und aller Fundament, schmücke Eure Seele und halte alles von Euch fern, was andere, besonders Eure Ordensbrüder, auch nur leicht betrüben könnte.

Der schuldige Gehorsam stütze sich auf nie zu erschütternde und immer starke Vernunftgründe, auch auf solche Gründe, welche Euch heißen, in Euren Vorgesetzten Gott selbst zu unterscheiden. Der Ungehorsam nämlich ist die besonders eigentümliche Krankheit unserer Zeit, sie schwächt die Kräfte und das apostolische Werk und macht es unfruchtbar . . .“

Rückgang des Kommunismus in Italien? Schon seit Wochen sind die nichtkommunistischen Zeitungen Italiens voll von Meldungen über einen Zerfall und Rückgang des Kommunismus in ihrem Land (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 248 ff.). Man ist begreiflicherweise geneigt, diese Meldungen mit der größten Vorsicht aufzunehmen, da hier gar zu leicht der Wunsch der Vater des Gedankens sein könnte. Die christlich-demokratisch orientierten Blätter (z. B. Quotidiano, Corriere della Sera) ebenso wie die liberalen (La Stampa) zählen gern auch die geringsten Mißgeschicke auf, die die kommunistische Partei und Wählerschaft treffen. So hat man die „Spaltung“ oder „Sezession“ der kommunistischen Partei im Parlament Anfang Februar voller Hoffnung beobachtet; was sie in Wahrheit bedeutet, ist jedoch

bei der bekannten wandelbaren Taktik der Partei nicht zu durchschauen. Der römische „Quotidiano“ meldet seit Anfang Februar laufend Austritte von Sekretären, Bürgermeister und anderen höherstehenden Leuten aus der kommunistischen Partei in Kalabrien und letzthin auch in der „roten“ Romagna. Der Mailänder „Corriere della Sera“ bringt ebenso wie der „Quotidiano“ Meldungen über den beträchtlichen Rückgang des kommunistischen Einflusses in den Sozialversicherungen für die Landbevölkerung, den sog. „Mutue“. Man notiert das Mißlingen von Streiks, zu denen die kommunistische Gewerkschaft die Parole ausgegeben hatte (z. B. im Hafen von Genua Anfang Februar).

Seit der zweiten Hälfte Februar läßt sich nun aber der offenbar wirklich vorhandene Rückgang des kommunistischen Einflusses an einem bestimmten Vorgang viel deutlicher und mit statistischer Exaktheit fassen, nämlich bei den jetzt überall stattfindenden Betriebsratswahlen. Gegen Ende März wurde es deutlich, daß die kommunistisch geleitete CGIL (Confederazione Generale Italiana del Lavoro = Allgemeiner Gewerkschaftsbund) in ganz Italien in den Betriebsräten erheblich an Sitzen verliert und die demokratisch orientierten Gewerkschaftsverbände CISL (Confederazione Italiana Socialista del Lavoro) und UIL (Unione Italiana del Lavoro) Sitze gewinnen.

Eklatant war in dieser Hinsicht der Ausgang der Betriebsratswahlen in den Fiat-Werken bei Turin am 29. und 30. März. Der große Komplex der Fiat-Werke hat 55 800 Wahlberechtigte, von denen 49 668 gültige Stimmen abgegeben worden sind. Bei diesen Wahlen hat die CGIL die absolute Mehrheit, die sie bisher besaß, verloren und eine beispiellose Niederlage in allen 27 Sektionen des Unternehmens erlitten. Im vergangenen Jahr hat sie noch 33 000 Stimmen auf sich vereinigt, in diesem nur noch 18 000; ihre Sitze sind von 100 auf 55 zurückgegangen. Die Mehrheit ist an die CISL und UIL übergegangen, die zusammen rund 30 000 Stimmen erhalten haben. Die CISL hat dabei einen Zuwachs von etwa 50% zu registrieren, die UIL einen Zuwachs von 100%. Zusammen haben die beiden demokratischen Gewerkschaften jetzt 117 Sitze inne. Es scheint, daß die italienischen Arbeiter sich von den kommunistischen Organisationen abwenden, weil sie die monotone Propaganda mit all ihren nie gehaltenen Versprechungen einfach leid geworden sind.

Di Vittorio, der Führer der kommunistischen Gewerkschaften, die nach den Wahlen bei Fiat eine Sondertagung einberufen hatten, schiebt seinerseits die unerwarteten Erfolge der demokratischen Gewerkschaften dem illegalen Druck der Unternehmer dieses monopolistischen Betriebes zu, was ihm wohl kaum jemand glauben wird.

Inzwischen sind auch bei weiteren Betriebsratswahlen in anderen Turiner Werken starke Rückgänge der Stimmen zuungunsten der CGIL zu verzeichnen, wenn auch nicht so aufsehenerregende wie bei Fiat. Starke Rückgänge der Stimmen für die kommunistische Gewerkschaft werden auch aus mehreren Betrieben des „roten“ Bologna gemeldet.

Vereinigung spanischer Exseminaristen Unter der Bezeichnung „Nuestra Unión“ und unter Approbation des Erzbischofs von Zaragoza wurde in Spanien eine Vereinigung aller ehemaligen Seminaristen und Ordensnovizen geschaffen, die aus irgendwelchen Gründen nicht zum Priestertum gelangt sind. Die Vereini-

gung hat bereits jetzt über 400 Mitglieder in zwanzig Diözesen und steht in Zusammenarbeit mit dem Diözesan- und Ordensklerus. Die „Ecclesia“ (Nr. 717, 9. April 1955) schreibt hierzu: „Wenn die Kirche heute mit Nachdruck die Laien zum Apostolat aufruft: gäbe es eine geeignetere und berufenere Avantgarde als jene Ex-seminaristen im Laiengewand, die auf eine echte religiöse und geistliche Bildung zurückblicken können?“ Die in der Vereinigung zusammengeschlossenen ehemaligen Seminaristen haben sich zur rückhaltlosen gegenseitigen Unterstützung und Freundschaft verpflichtet und nennen sich auch „Bruderschaft Christi“.

Erklärungen der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs Die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs haben nach ihrer diesjährigen Frühjahrssitzung vom 9. bis 11. März in Paris (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 295) bisher — d. h. bis Mitte April — zum wichtigsten Thema ihrer Tagung, dem der Mission in den entchristlichten Bevölkerungsschichten, keine Erklärung abgegeben; es ist sogar, wie „Le Monde“ bereits sofort nach dem Abschluß der Tagung vermutete, möglich, daß sie zu diesem Fragenbereich keinerlei Verlautbarung herausgeben. Ihre bisher herausgegebenen Noten betreffen vielmehr:

1. Direktiven für die Lektüre. Die Kardinäle und Erzbischöfe fordern darin die katholischen Schriftsteller auf, sich gewissenhaft an die Lehren der Kirche zu halten; sich dessen bewußt zu sein, daß nicht alles ausgesprochen oder geschildert werden darf, und bei der Behandlung religiöser Themen das echte Zeugnis ablegen, nicht aber auf Sensation ausgehen zu wollen. Sie warnen ferner vor der Lektüre von Büchern mit falschen Idealen oder falschen Ideen, erst recht natürlich vor solchen ohne Moral und voll heidnischer Erotik: diese Lektüre zu meiden, ist eine Pflicht des Zeugnisablegens. Gewarnt wird ferner (wie schon früher einmal; vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 156) vor der sogenannten „presse du coeur“, billigen sentimental Liebesgeschichten. Die Kardinäle und Erzbischöfe fordern zu einer sorgsam Förderung guter Volkslektüre auf. Sie warnen vor den Publikationen anderer Konfessionen, die Verwirrung stiften könnten, und ermahnen zumal die Eltern, sorgfältig über die Lektüre ihrer Kinder in all diesen Hinsichten zu wachen.

2. die „Spezialisierte Katholische Aktion der Jugendbewegungen“. In dieser Erklärung wird neuerlich der Unterschied zwischen von der Hierarchie geleiteter und inspirierter echter Katholischer Aktion und weltlichem Handeln der Laien aus katholischem Geist, doch in eigener Verantwortung dargelegt, wie es die französische Hierarchie in früheren Jahren schon mehrmals hat tun müssen (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 317 ff.). Sie stellt nochmals fest, daß die Katholische Aktion einen Auftrag von der Hierarchie empfängt und daß ihr Ziel immer die spirituelle christliche Erneuerung ist; daß die Erneuerung der sozialen Strukturen dagegen nicht ihre direkte Aufgabe ist, sondern diese von Christen aus christlichem Geist aus eigener Initiative vollzogen werden muß.

Programm der Sozialen Woche in Frankreich 1955 Die 42. Soziale Woche der französischen Katholiken findet in diesem Jahr vom 19.—24. Juli in Nancy statt. Sie steht unter dem Thema: „Die technischen Mittel zur Meinungsbildung in der modernen Zivilisation: Presse, Film,

Rundfunk, Fernsehen.“ Den Einführungsvortrag hält, wie in den vergangenen Jahren, der Präsident der Sozialen Wochen, Charles Flory, über das Thema: „Auf dem Weg zu neuen Formen der Zivilisation?“

Die einzelnen Themen lauten:

Kollektivpsychologie und mechanisierte Meinung (Joseph Folliet)

Moderne Techniken der Information und Meinungsäußerung (Georges Hourdin)

Presse, Film, Funk und Privatleben (Eugène Dary)

Presse, Film, Funk und öffentliches Leben (René Remond)

Die Notwendigkeit der Anpassung des Rechts (René Savatier)

Wahrheit und Freiheit der Meinungsäußerung (Abbé Sauvage)

Entfaltung und Einheit der Menschen (R. P. Varillon SJ)

Die Macht von Presse, Film und Funk; die Beteiligung der Gruppen und des Staates (Jean Rivero)

Die Presse: wirtschaftliche Probleme, Aufgaben und Satzung (Jean Lecanuet)

Der Film: kulturelle und moralische Forderungen (Henri Lemaître)

Rundfunk und Fernsehen: Geist und Organisation (R. P. Pichard OP)

Presse, Film, Funk und das Kind (Mme. Gerin)

Presse, Film, Funk und unterschiedlich entwickelte Bevölkerungsschichten (M. R. Delavignette)

Presse, Film, Funk und internationale Gemeinschaft (J.-P. Dubois-Dumée)

Die Erziehung zum kritischen Geist (Luc Estang)

Presse, Film, Funk und die Teilnahme der Allgemeinheit an der Kultur (Henri Thery)

Presse, Film, Funk und das moderne Apostolat (R. P. Gabriel).

Über die Notwendigkeit der praktischen Soziologie

Die Klagen über die Unwirksamkeit der christlichen Gesellschaftslehre sind nicht neu. Sie durchdringt heute nicht mehr das Bewußtsein weiter christlicher Kreise. Erst vor kurzem hat die Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (Dezember 1954) am Beispiel des deutschen und österreichischen Populär-Etatismus zu zeigen versucht, worin die Schwächen der christlichen Gesellschaftslehren begründet sind. Sie seien so abstrakt formuliert, daß sie dem Durchschnittschristen guten Willens keine praktische Hilfe in den konkreten Schwierigkeiten seines alltäglichen Lebens bieten könnten. Notwendig sei „das Zwischenglied der vermittelnden Lehre“, „ein bereits dem konkreten Objekt zugewendetes, lebendiges politisches Denken, das aber nicht rein pragmatisch bloß den nächsten Schritt, sondern immer auch das Ganze in den Blick nimmt...“

Zugleich müsse der Kampf gegen die Fiktionen mutig aufgenommen werden, d. h., wir müßten lernen, „die Tatsachen ohne ideologische Brille wahrzunehmen und zu verstehen“; das sei nicht weniger wichtig, als die Maximen zu kennen. Kenntnis der gesellschaftlichen Bedingungen sei eine der ersten Voraussetzungen, um zu der so notwendigen „vermittelnden Lehre“ zu gelangen.

Das gleiche Thema, das Verhältnis zwischen Soziallehre und gesellschaftlicher Wirklichkeit, d. h. die Anwendung der Normen in der Praxis, behandelt auch der unseren Lesern bekannte Löwener Moralist Jacques Leclercq. Er hat seinen Beitrag für die spanischen Katholiken ge-

schrieben. Der Artikel ist veröffentlicht in der Zeitschrift „Arbor“ (Nr. 109, S. 1—21). Leclercq kann im Gegensatz zu „Wort und Wahrheit“ die Abhängigkeiten zwischen Lehre, gesellschaftlicher Wirklichkeit und Ideologie nicht am Beispiel der spanischen Verhältnisse von heute entwickeln. Er beschränkt sich daher auf geschichtliche Beispiele und sucht durch sie zu verdeutlichen, was seiner Meinung nach die Soziallehren so unwirksam macht. Er zeigt auf diese Weise Zusammenhänge auf, die allgemeine Gültigkeit beanspruchen können.

Was heißt „Vaterlandsliebe“?

Leclercq ist davon überzeugt, daß nur der zur Lösung sozialer Fragen beitragen kann, der die sozialen Fakten kennt, die das soziale Leben bedingen. Aber er stellt auch fest, daß gegen das exakte Wissen der sozialen Wirklichkeit und gegen die Vertreter dieses Wissens, die Soziologen, weithin Abneigung besteht. Einen der Gründe für dieses Verhalten sieht er darin, daß es sich bei den sozialen Fragen um Erscheinungen und Werte handelt, die man nach traditioneller abendländischer Überzeugung nicht wie naturwissenschaftliche Probleme untersuchen kann.

Am Beispiel der Vaterlandsliebe zeigt aber Leclercq, wie töricht dieses Vorurteil ist. Er sagt: Die Befolgung des Satzes, man muß sein Vaterland lieben, ist erst dann möglich, wenn man die verschiedenen Elemente kennt, die wahre Vaterlandsliebe ausmachen, d. h., wenn man weiß, worüber man spricht. Im anderen Falle ist es sehr gut möglich, daß man eine Vaterlandsliebe pflegt, die diesen Namen gar nicht verdient, weil sie nichts anderes als Nationalismus und Chauvinismus ist.

Ist z. B. die Vaterlandsliebe abhängig vom positiven Verhältnis des Bürgers zu Staat und Regierungsform? Leclercq weist hier auf das seltsame Beispiel der französischen Katholiken nach 1870 hin. Diese waren überwiegend monarchistisch gesinnt und gebrauchten die Bezeichnung „Republik“ nie. Dennoch betrachteten sie sich als vorzügliche Patrioten und sprachen bei jeder Gelegenheit vom „Ewigen Frankreich“. In England und den Vereinigten Staaten ist das Verhältnis zu Regierung, Staat und Regierungsform ganz anders. Hier ist der Patriotismus stärker mitbestimmt von der Verbundenheit zum Regierungssystem. Obgleich die Herrschaftsformen in USA und England sehr voneinander abweichen, kann man in diesen Ländern kein Patriot sein, wenn man sich gegen das Regierungssystem auflehnt. — In Belgien hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine seltsame Entwicklung vollzogen. Dort galt während des Krieges jeder als Verräter, der mit der Besatzungsmacht zusammenarbeitete. Nachdem das Land wieder frei war, fanden sich überraschend viele Vertreter der Résistance, die sich für „eine freundschaftliche Zusammenarbeit“ mit dem Nachbarlande, dem ehemaligen Kriegsgegner, aussprachen, weil nach ihrer Überzeugung dieses Zusammengehen nur dem Wohle des Vaterlandes dienen konnte.

In einem weiteren Beispiel erzählt Leclercq, wie er einmal vor einer Volksversammlung in der Schweiz sprechen sollte. Bei dieser Gelegenheit wollte er als Ausländer auch ein paar Worte über die Schweiz sagen, wie er das bei jedem internationalen Kongreß dem Gastland gegenüber zu tun pflegt. Vor seiner Rede machte ihn der Präsident des Kongresses darauf aufmerksam, daß man „hier nicht von der Schweiz, sondern vom Kanton spreche“.

„Sagen Sie nicht: liebe Schweizer, sondern: liebe Vaudois, weil der Patriotismus hier kantonale begründet ist.“ Schon aus diesen wenigen Beispielen wird deutlich, wie verschieden das ist, was man allgemein mit Vaterlands- liebe bezeichnet. Sie zeigen, daß es nicht genügt, natur- rechtliche Sozialprinzipien zu kennen. Man muß auch nicht nur wissen, wann und wo man sie anwenden muß, sondern vor allem auch, daß die sozialen Gegebenheiten überall verschieden sind und sich ständig ändern.

Spannungen zwischen Theorie und Praxis

Wie das Beispiel der Vaterlands- liebe zeigt, sind die Span- nungen und Schwierigkeiten zwischen Theorie und Pra- xis auf diesem Gebiete nicht neu, sie sind auch nicht allein auf die Katholiken beschränkt. Leclercq zitiert hier die Kommunisten. Die Kommunisten, so sagt er, haben immer den Wert der „Wissenschaft“, ihrer Entwicklung und ihrer Methoden herausgestellt. Zur gleichen Zeit haben sie ihr ideologisches System aufgebaut und verfestigt. Wehe nun, wenn die Ergebnisse der „Wissenschaft“ von der ideologischen „Linie“ abweichen! Auf den Außenstehen- den wirkt der ständige Kampf zwischen Ideologie und „Wissenschaft“ komisch und grotesk. „Wir müssen daraus lernen, weil es auch unter den Christen immer Vertreter gegeben hat und gibt, die behaupten, man müsse im Na- men der allgemeinen Prinzipien konkrete Regeln zur Be- folgung aufstellen. Es gibt Christen, die wissenschaftliche Forschung nur unter der Bedingung zulassen, daß sie von vornherein bestimmte gewünschte Ergebnisse hervor- bringt.“

Nach Leclercq ist das unsinnig; denn die Soziallehre als philosophische Disziplin habe es zunächst mit Tatsachen zu tun. Eine Überlegung aber, die sich auf halb- und schlechtbekannte Tatsachen stütze, „wird notwendiger- weise falsch sein“.

Verwechslung der Methoden

Hinter den Spannungen zwischen Ideologie und Wirk- lichkeit steht der alte Kampf in der abendländischen Philosophie zwischen induktiver und deduktiver Methode. Der Satz vom kontingenten Sein ist Allgemeinplatz der Philosophen. Was heißt aber kontingentes Sein? — Daß es nicht notwendig ist. Und darüber hinaus: daß es nicht notwendig so ist, wie es ist. Wenn es aber nicht notwen- dig so ist, wie es ist, dann ist die einzige Methode zu wis- sen, wie es ist, die Beobachtung. Denn es verändert sich dauernd.

Niemand zweifelt theoretisch an dem Satz, daß Gott das einzige notwendige Sein ist, dessen Charakter wir allein deduktiv bestimmen können. In der Praxis aber zeigt sich häufig, daß kontingente Dinge wie notwendige ange- sehen und behandelt werden. Man wendet die deduk- tiven Methoden auf Phänomene an, die sich nur induktiv, durch Beobachtung fassen lassen, und kommt so zu Ergeb- nissen, die falsch sind. Als z. B. der heilige Thomas in der Summa Theologica die Normen für den besten Staat festzulegen suchte, hatte er als Muster die französische Monarchie seiner Zeit vor Augen. Diese verkörperte da- mals den besten politischen Zustand in Europa. Thomas fragte sich freilich nicht, woher die guten Eigenschaften dieser Monarchie herrührten, ob sie vielleicht in der Per- son des Königs begründet waren. Für die Franzosen des 19. Jahrhunderts war die beste Staatsform die Monar- chie, weil diese, wie sie glaubten, den sozialen Frieden

sichere. Sie machten aus dieser Überzeugung ein Prinzip, obgleich sie hätten sehen müssen, daß die französische Monarchie die einzige der Welt gewesen ist, die von 987 bis 1830 ohne Unterbrechung und ohne allzu blutige Machtkämpfe den Thron innehatte. In England lagen die Verhältnisse genau umgekehrt. In Belgien hat man 1830 unter dem Einfluß der französischen Staatstheorie die Monarchie eingeführt. Spricht man heute einen Belgier daraufhin an, dann antwortet er mit den gleichen Argumenten wie die Franzosen des 19. Jahrhunderts, ohne sich Rechenschaft über die Tatsache zu geben, daß heute in Europa insgesamt nur sechs Monarchien bestehen, von denen nur eine noch wirkliche Bedeutung hat.

„Wenn man das sieht“, so schließt Leclercq, „dann hat man den Eindruck, daß der größere Teil der Menschen in einem Traum lebt und sich keine Rechenschaft über die Wirklichkeit gibt... Aus dem Verhalten der Menschen ihrer Umwelt gegenüber könnte man schließen, daß die menschliche Persönlichkeit sich heute in einem vollständig infantilen Zustand befindet.“

Neues Bewußtsein von der Wirklichkeit

Leclercq weist jedoch auch auf einen anderen Tatbestand hin. Er sagt: „Unser Jahrhundert ist charakterisiert durch eine steigende Aufmerksamkeit gegenüber den Fakten.“ Die Wirklichkeit wird unter dem Einfluß des naturwissenschaftlichen Denkens voll anerkannt. Alles, was wirklichkeitsschwach ist, was bis zum Abstrakten reduzierte Wirklichkeit darstellt, kann keine oder nur wenig Aufmerksamkeit beanspruchen. Wer an dieser Wirklichkeit vorbeigehen will, erleidet Schiffbruch, auch wenn sein Handeln von besten Absichten geleitet ist. Leclercq zeigt das an folgendem Beispiel. „Es kommt öfter vor“, sagt er, „daß ein christlicher Unternehmer, der seinen Arbeitern einige Vorteile verschaffen will, nicht den Dank erhält, den er erwartet. Die Ursache dafür ist, daß er es nicht für notwendig und nützlich hielt, sich bei seinen Arbeitern zu informieren.“ Diese Arbeitgeber schaffen z. B. Erholungsheime, Sportplätze, Badeanstalten, und die Arbeiter sagen hinterher: „Es wäre besser, man gäbe uns für unsere Familien die Summen, die diese Einrichtungen gekostet haben und die wir gar nicht wünschen. Denn in Wirklichkeit gehört das Geld doch uns. Und weil es uns gehört, sind wir es, die über seine Verwendung zu bestimmen haben.“ Leclercq will an diesem Beispiel zeigen, daß die Autorität des Unternehmers im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr so stark ist, daß er die gesellschaftliche Wirklichkeit außer acht lassen könnte. Der vielbeklagte Schwund an Autoritätsgefühl, so darf man aus dem Beispiel folgern, hat seinen Grund sowohl im heute stärker entwickelten Wirklichkeitsbewußtsein des Untergebenen (im weitesten Sinne) wie auch im Mangel an Wirklichkeitssinn der Personen und Institutionen, die ein Recht haben, Autorität zu fordern, und diese durch diesen Mangel selbst untergraben.

Soziologie und Sozialethik gehören zusammen

An diesem Punkte des ständigen Mißverstehens und Mißverstandens stehen keineswegs nur die Unternehmer, sondern, wie Leclercq ausführt, auch häufig die Politiker gegenüber ihrer Gefolgschaft und die Moraltheologen gegenüber dem Durchschnitt der Gläubigen. Um diese Mißstände zu überwinden, fordert Leclercq eine saubere Scheidung der Bereiche: keine Äquivokatio-

nen; was sich aus dem Naturrecht nicht ergibt, darf nicht in dieses hineingetragen werden. Theologie muß Theologie und Philosophie Philosophie bleiben, die, um die sich ständig wechselnden Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens kennenzulernen, auf die Soziologie, auf ihre Methode der „systematischen, positiven Beobachtung“ nicht verzichten kann. Im anderen Falle wird, wie die von Leclercq angeführten Beispiele beweisen, ein singulärer gesellschaftlicher Zustand paradigmatisch genommen, verallgemeinert, zur Norm erhoben und zur verpflichtenden Ideologie gemacht.

Da die christliche Gesellschaftslehre naturrechtlich fundiert ist, ist sie unumstößlich, aber auch sehr allgemein gehalten. Sie auf die realen Verhältnisse anzuwenden, ist Aufgabe der Christen. Um das zu können, muß man die Wirklichkeit kennen. Vor ihr sollten die Christen keine Angst haben. Denn die Tatsachen können die christliche Soziallehre nur bestätigen. Ja sie werden es sogar möglich machen, daß, wenn sie wirklich erforscht und bekannt sind, die Lehre tiefer begriffen und verstanden wird.

Der Schulstreik in Belgien Die geplanten Protestkundgebungen der belgischen Katholiken gegen die Schulgesetzgebung der gegenwärtigen sozialistischen Regierung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 299) haben das Land einen Monat lang in Atem gehalten. Die gesamte Presse Westeuropas hat über die Massendemonstration in Brüssel am 26. März, mit der die öffentlichen Protestaktionen endeten, berichtet. Der Bürgermeister von Brüssel hatte die Kundgebung verboten, Brüssel und das Land Brabant befanden sich im Ausnahmezustand. Trotzdem sind etwa 50 000 Menschen (nach anderen Quellen 60 000) aus allen Gegenden Belgiens nach Brüssel gelangt und haben, im großen und ganzen in Ruhe und Ordnung, ihren Demonstrationzug durchgeführt. Auch der Schulstreik am 25. März ist programmgemäß verlaufen: etwa 500 000 Schüler sind an diesem Tag nicht in den Schulen erschienen, wobei auch die katholischen Schüler der staatlichen Schulen mitmachten. Von den vielen kleineren Protesthandlungen, die diesen beiden Tagen vorausgingen, muß nur noch eine Studentendemonstration in Löwen erwähnt werden, an der mehr als 1000 Studenten der Katholischen Universität Löwen, der größten Universität Belgiens überhaupt (sie hat gegen 28 000 Studierende) teilnahmen: eine kleine Gruppe drang sogar in das Rathaus ein und ließ von dessen sechs Türmen Spruchbänder herab mit der Aufschrift: „Nieder mit Collard“.

Die Unruhen dieser letzten Märzwochen fanden nur noch ein Nachspiel in verschiedenen heftigen Auseinandersetzungen im Parlament. Außerdem verließen die katholischen Abgeordneten, die dem Ausschuß für die Schulgesetzgebung angehörten, diese unter Protest, worauf dann, wie vorauszusehen war, das erste von Collards Schulprojekten, das die Mittelschulstufe betrifft (darunter versteht man die oberen Volksschul- und die unteren Klassen der höheren Schulen) rasch von dem Ausschuß gebilligt wurde. Noch vor dem Abzug der katholischen Mitglieder des Ausschusses war übrigens ein Änderungsantrag durchgebracht worden, der gewissen Provinzen und Gemeinden das Recht erteilt, entgegen dem neuen Gesetzesvorschlag, der Provinzen und Gemeinden keinerlei dergleichen Rechte mehr beläßt, Unterstützungen an „freie“, d. h. katholische Schulen zu zahlen.

Ab Ende März ist eine Kampfpause eingetreten, da das Parlament am 1. April bis zum 26. April in die Osterferien gegangen ist. Ein kurzer Überblick ist also jetzt möglich.

Aus leichtverständlichen Gründen hat in den Presseberichten und offenbar auch in vielen Reden der beteiligten Personen und Parteien die Frage der finanziellen Unterstützungen, die der Staat an die „freien“ katholischen Schulen in Belgien bisher gezahlt hat und die jetzt erheblich heruntergesetzt werden sollen (sowohl was den Beitrag zur Unterhaltung der Schule und zur Anschaffung der Unterrichtsmittel wie was die Gehälter der Lehrerschaft anbetrifft), die Hauptrolle gespielt, als gehe es im belgischen Schulstreit vor allem um finanzielle Interessen, oder als sei die Untergrabung der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten das Hauptkampfmittel der Regierung gegen das katholische Schulwesen. In Wahrheit ist das aber nur einer und nicht einmal der wichtigste Aspekt der Sache.

Viel einschneidender sind in dem Gesetzentwurf Collards die Bestimmungen, die den freien Unterricht auf eine niedrigere Stufe als den staatlichen stellen. So hatten bisher alle Schulen, die dem offiziellen Lehrplan des Unterrichtsministeriums folgten, das Recht, Abschluszeugnisse oder Diplome auszustellen. Diese an katholischen Schulen ausgestellten Zeugnisse hatten gesetzliche Gültigkeit, wenn sie vor einer Jury erworben waren, die sich aus einer Magistratsperson und aus Professoren, die in gleicher Zahl aus beiden Unterrichtssystemen gewählt waren, zusammensetzte. Nach der neuen Bestimmung müssen die Schüler der freien Schulen jetzt vor einer rein staatlichen Jury erscheinen, um ihre Abgangszeugnisse und Diplome zu erhalten. Damit erhält der freie Unterricht einen Inferioritätscharakter.

Die Herabsetzung des katholischen Unterrichtswesens wird aber noch eindeutiger in einer anderen Bestimmung: die Lehrberechtigung an mittleren Schulen soll künftig den Studierenden der Katholischen Universität Löwen nicht mehr zustehen, wohl aber den Studierenden der ebenfalls freien, jedoch nicht katholischen, sondern liberalen Universität Brüssel. (Belgien hat zwei staatliche Universitäten: Gent und Lüttich, und zwei freie: Löwen und Brüssel. Löwen ist bei weitem die größte und älteste.) An den staatlichen Schulen jeden Grades, so scheint es, sollen künftig nur noch Lehrer angestellt werden, die aus staatlichen Schulen hervorgegangen sind oder aus der freien Universität Brüssel, nicht aber aus der Universität Löwen; so daß u. a. — wie M. Vaussard in einem Bericht aus Brüssel in „Le Monde“ vom 31. März sagt — einem ehemaligen Schüler katholischer Schulen, der seinen Glauben verloren hätte und daher nicht in das katholische Unterrichtswesen eintreten könnte, jeder Zugang zu einer Lehrtätigkeit oder einer akademischen Laufbahn versperrt wäre.

Während man die finanziellen Maßnahmen, die die neuen Gesetzesvorlagen vorsehen, in gewissem Ausmaß verstehen und auch unter einem anderen Gesichtswinkel, als es die Betroffenen tun, betrachten könnte, ist das bei diesen diskriminierenden Bestimmungen nicht mehr möglich: sie offenbaren also eindeutig eine antikatholische Tendenz. Dieser stehen die belgischen Katholiken in einer sonst ungewohnten Einigkeit von den konservativsten bürgerlichen Kreisen bis zu den am stärksten linksgerichteten christlichen Gewerkschaften entgegen.

Andererseits haben die Wahlen des Jahres 1954 zum ersten Mal seit 80 Jahren eine nichtkatholische Regierung an die Macht gebracht, und das Parlament hat ihr, als der Regierungschef van Acker im Zusammenhang mit heftigen gegen sie gerichteten Angriffen, die die Zensur der Rundfunkmeldungen über die Vorgänge am 26. März betrafen, die Vertrauensfrage stellte, mit 111 gegen 73 Stimmen weiterhin ihr Vertrauen ausgesprochen. Die Regierung hat ihre Projekte keineswegs auf den Druck der Kundgebungen hin zurückgezogen. Und so bleibt im Grunde alles noch völlig unentschieden.

Die Wiedererrichtung der Hierarchie in Finnland

Am 18. März hat Papst Pius XII. das Apostolische Vikariat Finnland zum selbständigen Bistum Helsinki erhoben. Er ernannte gleichzeitig den seit 1934 als Titularbischof von Amatunte amtierenden Apostolischen Vikar, Wilhelm Cobben, einen gebürtigen Niederländer, zum residierenden Bischof der neuen Diözese. Das neue Bistum bleibt weiterhin unter der Obhut der Kongregation vom Heiligsten Herzen Jesu.

Die katholische Kirche in Finnland feiert in diesem Jahr ihr 800jähriges Bestehen. Der Höhepunkt dieser Feierlichkeiten wird am Pfingstsonntag sein, an dem sich die Katholiken 55 km nördlich von Turku, in Koylio, versammeln werden, wo 1158 der heilige Bischof Heinrich von Upsala, der Patron Finnlands, für seinen Glauben starb.

350 Jahre später, 1523, wurde auf Druck König Gustav Wasas von Schweden Finnland von der römischen Kirche getrennt. Erst im Jahre 1809 kamen mit der russischen Besatzungsmacht einige wenige polnische und baltische Katholiken nach Finnland, von denen die Neubildung der Kirche in Finnland ausgehen sollte. 1869 wurde eine kleine Pfarrei mit einer bescheidenen Kirche in Helsinki errichtet, die damals zur Kirchenprovinz Mogilew gehörte und dem Bischof von St. Petersburg unterstand. Erst in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts erkannte dann der finnische Staat die katholische Kirche auch rechtlich wieder an. Die Katholiken erhielten die Freiheit des Kultes und das Recht, Privatschulen zu errichten und zu unterhalten. Auch die kirchliche Trauung wurde offiziell anerkannt.

Finnland zählt heute nur 2107 Katholiken (bei 4 122 000 Landesbewohnern). Das Land hat vier katholische Pfarreien mit drei Kirchen und acht Kapellen, eine Schule, zwei Kindergärten und ein Studienzentrum der Dominikaner. Der Klerus setzt sich zusammen aus 16 ausländischen und einem finnischen Priester, die von 25 Schwestern (davon ist eine einheimisch) und vier Ordensbrüdern bei ihrer Arbeit unterstützt werden. (Über die Lage der Kirche in Skandinavien, ihre besonderen Seelsorge- und Akkommodationsprobleme haben wir im letzten Jahrgang, S. 271 ff. berichtet.)

Das Apostolische Vikariat Nordnorwegen

Wenige Tage zuvor, am 15. März, hatte der Heilige Vater die Apostolische Präfektur in Nordnorwegen zum Apostolischen Vikariat erklärt. Ihr bisheriger Präfekt, P. Johannes Wember, ein gebürtiger Deutscher, der seit 1939 in Tromsö wirkt, wurde zum Apostolischen Vikar und Weihbischof von Vasada ernannt.

Nachdem bereits in den vergangenen zwei Jahren die

Hierarchie in Dänemark, Norwegen und Schweden (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 445 und 542, und 8. Jhg., S. 114) wiederhergestellt wurde, bedeutet die Rangerhöhung der finnischen Kirche den vorläufigen Abschluß der kirchlichen Neuordnung in den nordischen Ländern.

Aus der totalitären Welt

Chronik der polnischen Kirchenverfolgung In einem Reisebericht über Polen, der in der französischen Zeitung „Le Monde“ und in der Turiner „Stampa“ erschien, versucht der Journalist Georges Penchenier auch die Triebkräfte darzustellen, die in der kirchlichen Auseinandersetzung wirksam sind (vgl. besonders „Le Monde“ vom 6./7. März 1955). Diese vollzieht sich ja in Polen in einer Form, die von der in den anderen Satellitenstaaten angewendeten merklich abweicht. In richtiger Einschätzung der Mentalität ihres Volkes, das, wie Penchenier schreibt, auch heute noch zu 85 % tief gläubig katholisch ist, haben die polnischen Kommunisten den Eindruck zu erwecken versucht, daß sie keine Unterdrückung des religiösen Lebens beabsichtigen, sondern nur gesellschaftspolitische Ziele verfolgen, und auch diese mit einer gewissen Mäßigung. Namentlich vor der bäuerlichen Bevölkerung verschleierte sie ihre Absichten, indem sie den Kleinbesitz an Grund und Boden nicht antasteten und sogar vermehrten und die religiösen Gefühle der Bauern schonten.

Selbstverständlich, sagt Penchenier, geht es auch den polnischen Kommunisten um die Verwirklichung ihrer Weltanschauung. Aber sie legen den ganzen Nachdruck ihrer Erziehungsarbeit auf die Jugend, die vom Kindergarten bis zur Militärdienstzeit einem geschlossenen und kompromißlosen Bildungsprozeß unterworfen wird. Hier ergab sich ein Gegensatz zur Kirche, der auf die Dauer nicht durch einen Kompromiß überbrückt werden konnte. Der Religionsunterricht mußte aus den Schulen verschwinden. Aber selbst hier wählte man lange Zeit nicht den Weg des Verbotes, sondern überließ es der Lehrerschaft und der Parteiorganisation, nach und nach für sein Verschwinden zu sorgen. Erst anfangs dieses Jahres kam das Verbot.

In der direkten Auseinandersetzung mit der Kirche vermied man es, den Episkopat in seiner Gesamtheit herauszufordern und zu beseitigen. Man bemüht sich um den Anschein, daß die Bischöfe respektiert werden. Wo man gegen einzelne Oberhirten vorging, wie vor allem gegen Kardinal Wyszynski, suchte man in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, es handle sich um rein politische Vergehen, im Grunde also um die Beseitigung der politischen Rolle, die die Kirche früher in Polen spielte und auf die sie nicht freiwillig verzichten wolle.

Auch die Bischöfe selbst haben die „Spielregeln“ dieses Ringens um die geistige Zukunft angenommen. Nach der Absetzung ihres Kardinals führen sie fort, zu verhandeln und die Existenz der marxistischen Gesellschaftsordnung anzuerkennen. Zwischen ihnen und den Kommunisten, mit beiden Seiten im Kontakt, steht die Gruppe der „fortschrittlichen Katholiken“, die sich nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihren beiden bisherigen Organisationen soeben zu einer einzigen zusammengeschlossen hat. Es ist vielleicht nicht unwichtig, daß dabei die im kirchlichen Sinne loyalere der beiden Gruppen, die „Kommission der militanten katholischen Priester und

Laienaktivisten der Nationalen Front“ den Sieg davon getragen hat. Diese Gruppe legt Wert darauf, sich in allen religiösen Fragen ebenso korrekt der kirchlichen Autorität unterzuordnen wie sie in sozialen und politischen Angelegenheiten die Parteilinie einhält. Penchenier erwähnt eine Äußerung von Boleslaw Piasecki, einem der führenden Progressisten, den er nach seiner Ansicht über die französischen Arbeiterpriester fragte. Er bekam die Antwort: „Wenn es einen Punkt gibt, über den wir nicht hinweggehen, dann ist es der der Beziehungen zu Rom. Wir beabsichtigen, in keinem Augenblick im Gegensatz zum Vatikan zu stehen und verneigen uns ohne Diskussion vor den päpstlichen Entscheidungen.“

Die polnischen Progressisten müssen, wenn sich im einzelnen auch sehr verschiedene Geister unter ihnen befinden mögen, im ganzen, wie Penchenier meint, als „dynamische Optimisten“ betrachtet werden, als Abenteurer, die sich auf ein großes Glücksspiel eingelassen haben, von dem noch niemand weiß, wie es ausgehen wird. Sie versuchen, die Kirche organisch in das kommunistische Gesellschaftsgefüge einzupflanzen und etwas Ähnliches zu leisten, wie es dem französischen Katholizismus nach 1792 und wieder nach 1902 aufgegeben war. Die Gerechtigkeit verlangt, wie immer man dieses Abenteuer beurteilen mag, jedenfalls festzustellen, daß die „fortschrittlichen Katholiken“ Polens, Priester und Laien, unter sehr schwierigen Verhältnissen loyale Söhne der Kirche sein und ihr dienen wollen. Sie sind denn auch von ihren Bischöfen, im Gegensatz zu anderen Ländern, unseres Wissens bisher nicht desavouiert worden.

Es bleibt abzuwarten, ob die Hoffnung der polnischen Bischöfe und die Erwartung der Progressisten, daß eine Koexistenz zwischen kommunistischer Gesellschaftsordnung und Katholischer Kirche sich werde herstellen lassen, sich erfüllt. Die Kommunisten vertrauen darauf, es werde ihnen gelingen, die Generation der Zukunft mit ihrer Weltanschauung zu erfüllen. Ihre Gegenspieler schöpfen Mut aus der Tatsache, daß die Kirche, wenn nur ihre heilsvermittelnde Tätigkeit nicht gewaltsam unterbunden wurde, schon viele geschichtliche Ordnungen in längeren Zeiträumen von innen her verwandelt und jedenfalls sie alle überdauert hat. Ihnen scheint kein Preis zu hoch, der für die Aufrechterhaltung des sakramentalen Lebens gezahlt wird.

Im Augenblick zeichnen sich in Polen keine Veränderungen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche ab, die aus dem oben beschriebenen Rahmen fallen. Gewisse Nachrichten, daß Kardinal Wyszynski aus gesundheitlichen Gründen wieder im Warschauer Bischofshause wohne und daß Bischof Kaczmarek von Kielce, dessen Prozeß seinerzeit zur Absetzung des Kardinals führte, wieder in Freiheit sei, sind bisher weder sicher bestätigt noch dementiert worden.

Zu den Nachrichten über die Aufhebung der theologischen Fakultäten, die den Eindruck erwecken mußten, als werde versucht, den Priesternachwuchs zu drosseln, erreichte uns ein Rundschreiben des polnischen Priesters Waclaw Radosz, das mit heftiger Kritik an der Polenberichterstattung der Herder-Korrespondenz tatsächliche Angaben über den Priesternachwuchs in Polen verbindet, die wir als Informationen aus erster Hand gern mitteilen. Wie Radosz schreibt, bestehen in Polen 23 Diözesanseminare, die beiden Fakultäten in Lublin (im Rahmen der dortigen Katholischen Universität) und Warschau (losgelöst

von der Universität) und eine nicht genannte Zahl von Ordensseminaren. Als Beispiel für die Zunahme der Priesterberufe nennt Radosz das Seminar in Kielce, in dem heute 217 Theologen studieren gegenüber weniger als 100 vor dem Kriege; das Seminar in Sandomierz mit 179 Studierenden und das Seminar in Landsberg a. W. mit 230 Studenten. Mit Einschluß des diesjährigen Weiherkurses hat dieses Seminar seit seiner Eröffnung im Jahre 1951 155 Priester hervorgebracht. Es ist im Westen wiederholt gemeldet worden, daß die „fortschrittlichen Priester“ gewisse Änderungen im Unterrichtsplan der Seminare anstreben mit dem Ziel, das Studium der gesellschaftlichen Wirklichkeit näherzubringen. Es wurde davon gesprochen, daß Aktivisten der Partei zu derartigen Schulungskursen herangezogen werden und daß die kommunistische Literatur zum Gegenstand des Studiums gemacht werden solle. Es wäre zu wünschen, daß wir aus Polen selbst erfahren, wie die „gesellschaftspolitische Aktivität“ der Studenten am Seminar vorbereitet wird. Aus den Beobachtungen Pencheniers geht hervor, daß auch die neue Generation des Klerus nicht von der ideologischen Betreuung ausgenommen werden soll, die man der übrigen Jugend angedeihen läßt. Näheres darüber zu erfahren, war bisher nicht möglich.

Eine traurige Nachricht aus den letzten Wochen beschließt diesen Bericht. Ihr zufolge ist der Weihbischof des Kardinals von Polen, Msgr. Baraniak, der kurze Zeit später als sein Kardinal verhaftet wurde, im Gefängnis verstorben.

Chronik der tschechoslowakischen Kirchenverfolgung In der Tschechoslowakei schienen sich zu Beginn dieses Jahres gewisse taktische Veränderungen im Kampf gegen die Kirche zu vollziehen. In einer Anweisung an örtliche Funktionäre, die in Wien bekannt wurde, war davon die Rede, daß man „die Kraft von Religion und Kirche unterschätzt habe“. „Es ist eine unglückliche Tatsache, daß die Partei gegenwärtig von der Bevölkerung isoliert ist. Indem wir gegen Religion und Kirche ankämpften, haben wir uns einen bedeutenden Teil der arbeitenden Klassen entfremdet, ganz zu schweigen von den zurückgebliebenen, reaktionären und abergläubischen Bauern und Landbewohnern. Deshalb muß den direkten und offenen Maßnahmen gegen Kirche und Religion Einhalt geboten werden. Der Wechsel der Taktik bedeutet, daß Überzeugung und rationale Argumente die direkten Maßnahmen ersetzen müssen.“

Das Gefühl der Isolierung der Partei, das sich hier ausspricht, wurde auch auf dem Kongreß des Staatsjugendverbandes offensichtlich, der anfangs Februar in Prag stattfand. Der erste Sekretär des Verbandes, Miloslav Vecker, sparte nicht mit Anklagen gegen die „Dekadenz“ der Jugend, die ihrer Aufgabe, an der Spitze des sozialistischen Aufbaus zu marschieren, nicht gewachsen sei und in kapitalistische Denkweisen zurückfalle. Der Verband habe sein Ziel, die überwältigende Mehrheit der Jugend zu erobern, nicht erreicht. Er umfaßt mit 1,1 Millionen Mitgliedern nur etwa 45 Prozent der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren. Mehr als die Hälfte steht demnach abseits, und die Mitglieder scheinen ebenfalls die Hoffnungen nicht zu erfüllen, die man auf sie setzte.

Konkrete Maßnahmen, die die Lage der Kirche erleichtert hätten, sind aber bisher nicht zu beobachten, wenn man nicht gewisse Erleichterungen, die den geistlichen

Insassen der Konzentrationslager, besonders den Ordensschwwestern gewährt wurden, als solche bezeichnen will. Bekanntlich sind ja fast alle Ordensleute des Landes in solchen Lagern untergebracht.

Im Gegensatz dazu stehen andere Nachrichten, die von neuen Verhaftungen und Prozessen gegen Priester und katholische Laien berichten. So wurden in Brünn zwei Priester zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt, weil sie Geheimberichte ins Ausland gegeben haben sollen. Anderen wird vorgeworfen, die Bauern gegen die Industrie aufgehetzt zu haben oder den Kapitalismus wieder einführen zu wollen. Es sollen auch zwei neue Konzentrationslager eingerichtet worden sein. Alle diese Maßnahmen ereigneten sich nach dem Rücktritt Malenkows und werden als Einschwenken der Tschechoslowakei in den neuen Kurs Moskaus gedeutet.

Chronik der ungarischen Kirchenverfolgung

Es ist stark beachtet worden, daß der derzeitige Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Czapik, am 6. März 1955 in der St.-Stephans-Basilika in Budapest einen feierlichen Gottesdienst aus Anlaß des Papstkrönungstages halten durfte. Schon zu Weihnachten wurde den ungarischen Bischöfen erlaubt, dem Heiligen Vater ein Glückwunschtelegramm zu senden. Aber die Hoffnung auf eine Verbesserung der kirchlichen Lage ist nach der Absetzung des Ministerpräsidenten Nagy und der erneuten Machtübernahme durch Rákosi, der als erbitterter Feind der Kirche bekannt ist, merklich gesunken.

Ein Prozeß, bei dem zwei Franziskanerpatres wegen staatsfeindlicher Betätigung zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurden, und andere Priesterverhaftungen deuten darauf hin, daß die Geistlichen nicht nur auf das schärfste überwacht werden, sondern auch schwersten Mißdeutungen ihrer amtlichen Verkündigung ausgesetzt sind. Nach einem Bericht aus Steinamanger ist eine Anweisung ergangen, wonach alle aufgeschobenen Prozesse gegen Geistliche nunmehr durchzuführen sind. Man spricht von mehr als 100 Priestern, die durch diese Anweisung betroffen würden.

Das religiöse Leben in Ungarn ist nach vielen übereinstimmenden Nachrichten stark und tief. Obgleich der Religionsunterricht von einer ausdrücklichen Willenserklärung der Eltern abhängig gemacht wird, schätzt man, daß in den Städten etwa 30% und auf dem Lande bis zu 75% der Kinder sich daran beteiligen. Über 90% der Neugeborenen werden zur Taufe in die Kirche gebracht, und ebenso hoch ist der Prozentsatz der Erstkommunikanten. Unter den Gottesdienstbesuchern überwiegen zwar die Frauen, aber auch die Beteiligung der Männer ist eine größere als in früheren Zeiten. Am Lichtmeßtag nahmen 25 000 Menschen an der Wallfahrt auf den Havihegy bei Fünfkirchen teil, obwohl es ein Arbeitstag war, darunter auch viele Arbeiter aus den Fabriken von Pecs. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß die weltanschauliche Schulung der Jugend für die fernere Zukunft zu Besorgnissen Anlaß gibt.

Chronik der jugoslawischen Kirchenverfolgung

Im vergangenen Herbst verurteilte ein jugoslawisches Gericht den Franziskaner P. Marian Herman wegen angeblicher Kriegsverbrechen zum Tode. Herman, der seit dem Kriege unangefochten in Kroatien gelebt und ge-

wirkt hatte, wurde nach neun Jahren plötzlich zum „Kriegsverbrecher“, weil er es gewagt hatte, im Kreise seiner Mitbrüder sehr entschieden gegen die „patriotische Priestervereinigung St. Cyrill und Methodius“ aufzutreten und zum Austritt aus dieser Vereinigung aufzufordern, die von den Bischöfen sehr mißbilligt wird. Nunmehr kommt die Nachricht, daß das Appellationsgericht die Berufung P. Hermans gegen das Todesurteil verworfen hat. Es besteht nun nur noch die Möglichkeit einer Revision beim Obersten Gerichtshof.

Dagegen wurde zwei bosnischen Franziskanern der „Einheits- und Brüderlichkeitsorden 1. Klasse“ verliehen, weil sie sich angeblich während des Krieges für die Einheit unter den jugoslawischen Völkern eingesetzt haben. Beide Patres sind Mitglieder der obengenannten Priestervereinigung.

Der Generalvikar des Bistums Skoplje, Msgr. Ludvik Turk, wurde aus Mazedonien ausgewiesen. Er war eine auch unter den orthodoxen und islamischen Bewohnern des Landes sehr volkstümliche Persönlichkeit. Die Orthodoxen Mazedoniens erstreben seit langem vergeblich ein eigenes Patriarchat. Da ihnen die kirchliche Selbständigkeit aber von Belgrad verweigert wird, interessieren sich manche Kreise für die mit Rom unierte Kirche. Es wird angenommen, daß dies der Grund für die Ausweisung des Generalvikars ist, dem vorgeworfen wurde, auf Betreiben ausländischer Kreise die Einheit und Brüderlichkeit unter den jugoslawischen Völkern gestört zu haben.

Der Bischof von Mostar, Peter Cule, der 1948 wegen faschistischer Kollaboration zu elfeinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde und vor einiger Zeit nach vielen Bemühungen endlich wegen schwerer Tuberkulose in ein Krankenhaus eingeliefert werden konnte, ist nunmehr wieder zurück ins Gefängnis gebracht worden. Nach dem Bericht eines amerikanischen Journalisten befinden sich immer noch 100 bis 120 Priester im Gefängnis.

Aus den Missionen

Die Jugend Chinas. Missionsgebetsmeinung für Juni 1955

Die Unmöglichkeit, im Augenblick sichere Informationen über die hinter dem Bambusvorhang verschwundene katholische Jugend Chinas zu erlangen, ermöglicht es Optimisten und Pessimisten in gleicher Weise, Prognosen zu stellen. Zweifellos muß man klar unterscheiden zwischen der Jugend, die viele Jahre durch die katholischen Schulen, besonders die Mittelschulen und die drei Universitäten zu Peking, Tientsin und Schanghai ging, und der Jugend, die in den letzten Jahren schon im zarten Alter in den kommunistischen Erziehungsmechanismus hineingeriet.

Man braucht nur das dritte Kapitel („Die Jugend der Schulen“) des ehemaligen Professors der Tsinku-Universität zu Tientsin, Jean Monsterleet SJ, „Les Martyrs de Chine parlent...“ (Amiot-Dumont, Paris 1953) zu lesen, um die Überzeugung zu gewinnen, daß sich die Elite der katholischen Schuljugend, besonders der reiferen Jugend, heldenhaft der Zumutung widersetzte, den Glauben an Christus und seine Offenbarung gegen das Programm des weltanschaulichen Materialismus einzutauschen. Im Blick auf die katholischen Besucher der Mittelschulen und Universitäten stellte Monsterleet insbesondere fest: „Be-

sonders beeindruckt, daß die jungen chinesischen Katholiken ein vollständig hingeegebenes Leben führen, in dem das Übernatürliche nicht nur die beherrschende Note, sondern gleichsam das Lebensprinzip ist. Sie haben alles für die Verteidigung der Kirche und ihren Glauben geopfert, alles, selbst das, was ihnen am meisten am Herzen lag, ihr Studiendiplom und ihre Karriere. Es ist für sie in der Tat zur Zeit fast unmöglich, mit Erfolg ein Examen abzulegen, denn jeder Prüfung gehen immer politisch-religiöse Befragungen voraus, denen ein Katholik nicht entsprechen kann.“ An anderer Stelle sagt der Verfasser: „Wenn man diese Jugend mit jener Europas vergleicht, so ist man tief beeindruckt durch ihren Glauben und ihr gänzlich dem Glauben geweihtes Leben. Man ist für Christus, wie die anderen gegen ihn sind. Die jungen Menschen nehmen in aller Schlichtheit alle Konsequenzen aus ihrer Treue zu Christus auf sich und machen die Verfolger fassungslos, deren Technik Schrecken und Tränen voraussetzt.“

Nun ist diese katholische Jugendelite inzwischen zweifellos systematisch auseinandergesprengt worden, und jeder dieser jungen Katholiken lebt heute mehr oder weniger isoliert irgendwo in dem Apparat des kollektivistischen Totalitarismus. Die christliche Umwelt der Schule ist nur noch Erinnerung, und die meisten müssen den zermürbenden Kampf eines grauen Alltags in Beschäftigungen führen, die weit unter der gesellschaftlichen Situation sind, die sie zu erreichen gehofft haben. Man darf allerdings ihre soziale Lage nicht dramatisieren, denn die Regierung und die Partei predigen dauernd, daß geistige und materielle Arbeit ihren Wert von den wirtschaftlichen Notwendigkeiten her erhalten und daß die Verteilung der Kräfte allein Sache des Staates ist. So hat man Tausende junger Leute aus den Studien herausgerissen und in die technischen Betriebe bzw. in die landwirtschaftlichen Kollektivs gesteckt, weil man dort Bedarf an Arbeitskräften hatte. Auf den höheren Schulen wird ein großer Prozentsatz der Besucher heute systematisch der Handarbeit zugeführt, und nur ein kleiner Teil der Schüler, den die Schulleitung bestimmt, darf die Studien vollenden. So korrigiert man anfängliche Fehldispositionen beim Aufbau der technischen Schulen und verhindert gleichzeitig ein gefährliches Anwachsen eines Bildungsproletariats, das in dem eben erst anlaufenden Prozeß der Industrialisierung nicht untergebracht werden kann. Die degradierten katholischen Studenten haben also gewissermaßen Leidensgenossen selbst aus den Reihen der gebildeten kommunistischen Jugend. Im übrigen war die Zahl der katholischen Studierenden nicht überwältigend groß. Von den 6000 Besuchern der 200 katholischen Mittelschulen im letzten noch normal verlaufenen Schuljahr (1948) war nur eine kleinere Minderheit katholisch, während sich unter den über 5000 Studierenden der drei katholischen Hochschulen nur etwa 10% Katholiken befanden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die katholische Elite unter der Jugend auch heute noch nicht daran denkt, geistig zu kapitulieren.

Die schwere Gefährdung der Jüngsten

Äußerst gefährdet aber ist die katholische Jugend, die jetzt in die kommunistischen Kindergärten, Volksschulen und Jugendverbände geführt wird, wo ihr unablässig die kollektivistischen Denkformen eingehämmert werden und wo ihr Phantasie- und Gefühlsleben ganz auf die Ziele

des Kommunismus eingestellt wird. Man braucht darüber nicht viele Worte zu verlieren, weil die Erziehungssituation in den totalitären Staaten ja bekannt ist. Das einzige Gegengewicht könnte hier das Elternhaus bieten. Aber abgesehen davon, daß auch die Autorität der Eltern und der Familie vom kommunistischen System planmäßig untergraben wird und daß man mit Hilfe der Kinder gerade die christlichen Familien zu bespitzeln versucht, haben manche Chinamissionare auf die mangelhafte Vorbereitung der Eltern zur selbständigen Übernahme des Religionsunterrichts hingewiesen. Die Eltern waren gewohnt, den Religionsunterricht ganz der christlichen Schule, dem Missionar und seinen Katechisten zu überlassen. Hier liegen natürlich auch methodische Fehler der Mission vor, die aber nur auf dem Hintergrund der ganzen Apostolatsmethoden in der Chinamission verstanden werden können, an denen die ehemaligen Chinamissionare selbst in den letzten fünf Jahren freimütig Kritik geübt haben. Hier wie anderswo hat man zu wenig Gewicht auf die Entfaltung eines verantwortungsbewußten und mit Verantwortung betrauten Laienapostolats gelegt. Erst in den Verfolgungszeiten entdeckte man hier neue Möglichkeiten und fand sie u. a. in der Legion Mariens, die in kurzer Zeit an verschiedenen Stellen herrliche Erfolge hatte und leider erst kurz vor Toresschluß neue Perspektiven für das Apostolat eröffnete. Die Lehren der Chinamission sollten auch in den altchristlichen Ländern beherzigt werden. Bei der weitgehenden Zerstörung der äußeren Kirchenorganisation, der nur noch stellenweise erreichbaren priesterlichen Hilfe, dem Fehlen von Gottesdienst, Sakramenten und christlicher Umwelt, dem Druck eines allmächtigen Staats- und Parteiapparats, der alles äußere Leben kontrolliert und die natürlichen Formen der Gesellschaft auflöst, könnte man befürchten, daß die jetzt heranwachsende Jugend größtenteils der Kirche verlorengeht. Dennoch muß man auch bei dieser düsteren Prognose alle Vorbehalte machen. In gewissen Bezirken mit einer dichter gedrängten katholischen Bevölkerung ist das katholische Familienleben trotz einer erstickenden Atmosphäre noch völlig intakt. Auch haben frühere Verfolgungen gerade in Südostasien gezeigt, daß asiatische Katholiken unter Verhältnissen durchzuhalten verstehen, vor denen die meisten unserer abendländischen Christen vielleicht kapituliert hätten. Japan, Indochina, Korea und auch China bieten hierfür Beispiele. Und dieser Durchhaltewille kann sich über Generationen erstrecken, selbst bei völligem Mangel an Seelsorge. Immer muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Katholiken Chinas heute nicht mehr völlig von der übrigen katholischen Welt isoliert werden können, zumal China mit der Außenwelt in lebhaftem Verkehr bleibt. Tausende Auslandschinesen kehren dauernd zurück, Tausende gehen aus China in die auslandschinesische Diaspora. Es brauchen nicht nur Kommunisten zu sein, die diese Verkehrsmöglichkeiten sich nutzbar machen . . . Die Tatsachen der letzten Zeit (Papstbrief an die chinesischen Katholiken, Promulgierung von Exkommunikationsdekreten Roms) zeigen ja auch, daß Möglichkeiten einer Verbindung zwischen der katholischen Kirche Chinas und der übrigen katholischen Welt noch offenstehen.

Die kommunistische Jugend

China war das Missionsfeld der Kirche mit dem größten Einsatz an Menschen und Apostolatsmitteln, und weil die

Kirche mit 3,5 Millionen Gläubigen noch klein, die Zahl der Bewohner Chinas (über 600 Millionen) aber so gewaltig war, mußte China auch das Land der größten Hoffnungen für die Kirche sein. So versteht man, wenn die heimgekehrten Chinamissionare sich immer wieder sorgenvoll fragen, was aus der heidnischen Jugend Chinas wird, die jetzt von den kommunistischen Jugendorganisationen immer mehr erfaßt und nach russischem Vorbild organisiert wird. Das Rekrutierungsgebiet für diese Verbände ist räumlich und zahlenmäßig gewaltig. 51,5 Millionen Kinder besuchten im Vorjahr die vom Kommunismus beherrschten Volksschulen, und amtliche Stellen im Führungsstab der kommunistischen Jugend des Landes beziffern die Zahl der Jugend in den Altersstufen von 9—14 Jahren auf 78 Millionen, die der Jugend von 14 bis 25 Jahren auf über 80 Millionen. Für beide Altersgruppen gibt es je einen Jugendverband, von denen der für die minderjährige Jugend 8 Millionen, der für die reifere Jugend 20 Millionen Mitglieder aufweist. Beide Verbände sind in stürmischer Entwicklung. Sie sollen sich zellen- und gruppenbildend ausbreiten. Die Jüngerer-Organisation nennt sich heute „Scharen der jungen Avantgarden Chinas“ und stützt sich natürlich weitgehend auf die Schulen, deren Lehrkräfte tatkräftig an ihrer Gestaltung und Entwicklung mitwirken müssen. Ihr Hauptförderer soll allerdings die Älteren-Organisation („Gruppierung der Jugend der Neuen Demokratie Chinas“) sein, die an ihr eine direkte Erziehungsaufgabe im Sinne des Parteiprogramms zu leisten hat. Die neudemokratische Jugend wird direkt von der Partei kontrolliert, deren Nachwuchsschule sie darstellt. Immer größere Bedeutung hat diese Gruppierung auch für das im Ausbau begriffene Heer, dessen Geist sie gestalten soll. China zögerte so lange mit dem Aufbau einer großen Armee, bis ihm Hunderttausende junger Rekruten zur Verfügung standen, die der Truppe den neuen Geist geben sollten. Dieser Augenblick ist jetzt gekommen. Man darf sich keinen Illusionen hingeben: die Masse der chinesischen Jugend ist für den Kommunismus gewonnen. Man hat es verstanden, an das Heldische in den jungen Seelen und an ihre Vaterlandsliebe zu appellieren, und wenn auch von höchsten Stellen der chinesischen Jugendbewegung hie und da Klage geführt wird, daß in den unteren Stellen die Gesetze der Jugendpsychologie in der Erziehung mißachtet werden, so gibt es doch in der Bewegung zahllose Männer und Frauen, die in bewundernswerter Weise die Sprache der Jugend zu handhaben verstehen und auf sie eine solch verführerische Kraft ausüben, daß selbst gläubige katholische junge Menschen gestehen, äußerste Widerstandskräfte entfalten zu müssen, um vor der glanzvollen Rhetorik gewisser Werberedner nicht innerlich zu kapitulieren. Rätselhaft bleibt für den westlichen Menschen, wie leicht die Jugend Chinas sich der Forderung der Entpersönlichung und des Aufgehens im Kollektiv beugt. Vieles ist hier nur auf dem Untergrund der chinesischen Kulturgeschichte und Philosophie begreiflich. Der ontologische Persönlichkeitsbegriff ist im chinesischen Denken ohne rechte Wurzeln. Die Philosophie Chinas neigt zum Pantheismus hin, besonders der Taoismus und in gewisser Hinsicht auch der Buddhismus. Die Aufgabe des Ich zugunsten des Kollektivs wird um so leichter, je weniger der Ewigkeitswert der menschlichen Persönlichkeit gesehen wird.

Nachahmung des russischen Vorbildes

Über den Aufbau, die Ziele, die Methoden dieser Jugendorganisationen im einzelnen zu sprechen erübrigt sich für jene, denen die Organisation und der Geist der kommunistischen Jugend Rußlands bekannt sind. Obwohl Mao Tse-tung immer wieder betont, daß er den Marxismus den konkreten Wirklichkeiten Chinas anpasse, daß die russische Erfahrung sinisiert, chinesisch „verdaut“ werde, sind Geist und Gestalt der kommunistischen Jugendorganisationen Chinas eine vollständige Nachahmung des russischen Vorbildes. Auch die raffinierte Art, die Jugendorganisationen in demokratischer „Freiheit“ von unten nach oben aufzubauen und sie dann von oben nach unten wieder bis in ihre letzten Verästelungen durch Organe des Parteiapparates auf Linientreue kontrollieren zu lassen, hat China übernommen. Bei der Organisation der Avantgardisten (auch „Junge Pioniere“ oder nach dem neben der roten Fahne sakralsten Symbol dieser Jugendbewegung, dem roten Halstuch, „Rote Halsbinden“ genannt) ist die ungescheute weitgehende Übernahme der äußeren Formen und gewisser attraktiver Elemente des westlichen Pfadfindertums charakteristisch. Hier ist vielleicht die Nachahmung „kapitalistischer“ Formen bedenkenloser als in der russischen Jugendbewegung. Rußland ist zwar eine mehr profilierte asiatische Macht geworden, aber noch immer mit Europa stärkstens verbunden. Die Übernahme und Ausgestaltung des westlichen Marxismus durch Rußland stellt deshalb keinen so elementaren Kultursprung dar wie die Übernahme dieses Marxismus durch eine ganz und gar asiatische Macht wie China. Ein Studium der kommunistischen Jugendbewegung Chinas macht stärksten Eindruck durch die Vehemenz, mit der altchinesisches Denken durch die marxistische Ideologie radikal verdrängt wird. Es ist eine geistige Kapitulation, in die sich die Jugend gleichsam hineindrängt, ungeachtet der Tatsache, daß diese Bewegung jede Freiheit des Denkens mißachtet. Nie hat China in seiner langen Geschichte einen solchen kulturellen Bruch zwischen Vergangenheit und Gegenwart erlebt. In der Schule hört die Jugend kaum noch etwas von der Geschichte und Kultur des Landes vor 1919. Die frühere Geschichte Chinas, so versichern die maßgebenden Leute des Erziehungsministeriums, sei so feudal bestimmt gewesen, daß sie der neuen Jugend erst nach einer Säuberung der Geschichtsbücher vorgestellt werden könne. Die chinesische Geschichte beginnt also praktisch bei den Antezedentien der chinesischen Revolution. Ihre echten oder vermeintlichen Helden werden der Jugend vorgeführt. Im übrigen ist nach einem vorübergehenden Versuch, den Schwerpunkt der Erziehung auf die „Ganzheitserziehung“ zu verlegen, zur Zeit der Akzent wieder auf die politische Erziehung gelegt. Die Studierenden aber werden angehalten, „angestrengt die grundlegenden Theorien des Marxismus-Leninismus zu studieren und hart zu arbeiten, um alle wissenschaftlichen Kenntnisse und die Techniken der Produktion zu erwerben und so zu Technikern eines hohen politischen Verantwortungsbewußtseins im Dienste des nationalen Aufbaus zu werden“. So schrieb ein führendes Mitglied des Zentralkomitees der Organisation, Liu Shao-chi.

Das schwerste Attentat auf die religiöse Freiheit

Der ehemalige Chinamissionar Léon Trivièrre von der Gesellschaft für Auswärtige Missionen zu Paris, der von

Hongkong aus die kommunistische Jugendbewegung Chinas zum Gegenstand von Spezialstudien macht und zahlreiche Arbeiten darüber veröffentlichte, hebt besonders hervor, daß die Erziehung der Jugend in der „Neuen Demokratie“ die Persönlichkeit systematisch zersetze: „Durch die Zertrümmerung der Persönlichkeit, durch die Unterdrückung des Familienverbandes und der gegenseitigen Familienhilfe, durch die Unmöglichmachung jeder anderen Unterweisung als jener im marxistischen Evangelium ist die in China durchgeführte Erziehung und Jugendbildung das schwerste Attentat gegen die religiöse Freiheit in diesem Lande . . . So logisch diese Bildung sein mag, wenn man als Kriterium des Wahren und Guten nur den sozialen Nutzen zuläßt, so ist sie darum nicht weniger unmenschlich und gegen die Natur. Freiheit, Familie, Gemeinwohl sind nur noch ihres wirklichen Sinnes beraubte Worte. Der Mensch hat kein eigenes Leben, keinen eigenen Wert, keine eigene Persönlichkeit mehr: er ist Werkzeug, Sklave und Opfer der Kollektivität. Leider sind die Mitglieder der Jugendorganisationen des kommunistischen Chinas zu jung, um die Gebrechen der marxistischen Erziehung zu sehen. Heute stürmen sie mit Leidenschaft und Begeisterung vorwärts, freudig bereit, jedes Opfer für die Sache zu bringen. Morgen wird eine grausame Erfahrung sie in ihrer Seele die Leere, die Enttäuschung, das Leiden empfinden lassen. Aber die Natur kann nicht ungestraft und nicht auf die Dauer vergewaltigt werden. Der Tag kommt, wo sie sich von aller Bedrückung befreien wird, um ihre Freiheit und Würde wiederzuerlangen. Denn in keiner Weise kann der Zweck die Mittel rechtfertigen, und die in Anwendung gebrachten schlechten Mittel führen schließlich zur Zerstörung des angestrebten Zieles.“

Ökumenische Nachrichten

„Kerygma und Dogma“, eine lutherische Zeitschrift Das europäische Luthertum hat sich nach Evanston entschlossen, eine theologische Vierteljahrschrift herauszubringen, die bisher fehlte, eine Zeitschrift von Gewicht. Ihr erstes, soeben erschienenenes Heft, das den Untertitel führt: „Zeitschrift für theologische Forschung und kirchliche Lehre“, enthält vier Abhandlungen und eine grundsätzliche Rezension. Es fehlt die bei Zeitschriften übliche Chronik und der systematische Rezensionsteil; das soll so bleiben. Als Herausgeber zeichnet ein Kreis von 17 Theologen aus Deutschland, der Schweiz, Skandinavien und Finnland, darunter Peter Brunner, Edmund Schlink und G. von Rad, Heidelberg, E. Kinder, Münster, H. Vogel, Berlin, G. Gloege, Jena, O. Cullmann, Basel, R. Prenter, Aarhus, und K. E. Skydsgaard, Kopenhagen (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1955, Heft 1, 84 S.). Merkwürdigerweise findet sich keine programmatische Einführung des Unternehmens. Entweder war es, wie zu vermuten, aus sachlichen Gründen noch nicht möglich, einen gemeinsamen lutherischen Kurs anzugeben, oder man will erst das Echo abwarten. So muß sich der Leser seinen eigenen Vers darauf machen. Der Themenkreis macht das nicht zu schwer, wenn man auch die künftigen, bereits angekündigten Titel von Aufsätzen überblickt, die meistens dogmatische Grundfragen anschnitten, u. a. von Cullmann über „Grundprobleme der neutestamentlichen Christologie“, von W. Joest, Neuendettelsau, dem Schrift-